

Christoph Metzler, 1548–1561 Bischof von Konstanz

Von Gertrud Weimar*

Ehrendes Gedenken anlässlich seines 450. Todesjahres veranlasst diese Darstellung seines Lebens¹, seines Wirkens, seiner überzeugenden, ja gewinnenden Persönlichkeit anhand überlieferter schriftlicher Zeugnisse über ihn und von ihm. Diese ihrerseits haben 1558 auch dokumentarischen Ausdruck gefunden in den Darstellungen an den Chorwänden des Reichenauer Münsters.²

* Ich danke meinem Mann für die stets interessierte und hilfreiche Begleitung der vorliegenden Arbeit und Pfarrer Alfons Weißer, Villingen, der vor mehr als zwei Jahrzehnten mein Interesse auf das Bildprogramm im Chor des Reichenauer Münsters und seinen Auftraggeber gelenkt hat und dieses Gedenkwort nicht nur anregte, sondern auch durch Klärung von Fragen und Hinweisen bereicherte, sowie beiden für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

¹ Zur Biografie Metzlers: Rudolf Reinhard, Christoph Metzler, 1548–1561, in: *Helvetia Sacra* (HS) I 2/1, Erzbistümer und Bistümer II, 1. Das Bistum Konstanz. Das Erzbistum Mainz. Das Bistum St. Gallen, redigiert von Brigitte Degler-Spengler, Basel/Frankfurt a. M. 1993, S. 398–401; Ders., Metzler, Christoph (um 1490–1561), in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448–1648. Ein biografisches Lexikon*, Berlin 1996, S. 474f; Elmar L. Kuhn u.a. (Hrsg.), *Die Bischöfe von Konstanz, Friedrichshafen 1988*, Band I. Geschichte (künftig: Bischöfe), hier: Rudolf Reinhard, Frühe Neuzeit, S. 27; Konstantin Maier, Zu den Generalvikaren in der Neuzeit, S. 85f.; Georg Wieland, Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung, S. 165–167; Alois Niederstätter, Domherren aus Vorarlberg, 4., S. 270f.; Peter F. Kramml, Konstanz: Das Verhältnis zwischen Bischof und Stadt, S. 288–298, hier S. 298.

² Verwiesen sei auf die ausführliche Darstellung mit Literatur: Gertrud und Peter Weimar, Ikonografische Beschreibung und Deutung der Chor Fresken im Reichenauer Münster, in: Bernd Konrad/Gertrud und Peter Weimar, *Die Renaissancefresken im spätgotischen Chor des Reichenauer Münsters* (Reichenauer Texte und Bilder, hrsg. von Walter Berschin, Band 10 [RTB 10]), Stuttgart 2002, hier S. 43–106 (beziehbar durch das Kath. Pfarramt Reichenau, Münsterplatz 4, 78479 Reichenau).

Herkunft und Werdegang

Christoph Metzler, um 1490³ als Sohn einer angesehenen Feldkircher Familie geboren⁴, immatrikuliert sich mit zwei weiteren Studenten aus Feldkirch im Sommerhalbjahr 1504 an der jungen, 1502 gegründeten und durch ihr hohes Niveau rasch weithin anziehenden Universität Wittenberg⁵, die er 1506 als *baccalaureus artium*⁶ verlässt. Mit einem Churer und einem anderen Feldkircher schreibt er sich am 6. Januar 1507 an der Universität Freiburg/Breisgau ein.⁷ Wie lange er hier blieb und mit welcher Qualifikation er Freiburg verließ, ist nicht belegt, da Freiburg nur den Weggehenden entsprechende Testate mitgab, auf eigene Buchführung aber verzichtete.⁸ Gen. 40, fol. 121^r weiß von eifrig betriebenen (*navavit*) Jurastudium in Pavia und dann in Bologna, wo er 1516 bezeugt ist und am 9. Dezember 1518⁹ zum Doktor beider Rechte mit Auszeichnung promoviert wurde.¹⁰ Seine profunden theologischen Kenntnisse lassen vermuten, dass er sich zwischenzeitlich auch intensivem theologischem Studium gewidmet hat.¹¹

³ Das unbekannte Geburtsjahr wurde aus dem damals üblichen Studienbeginn mit etwa 14 Jahren erschlossen. Vgl. Theobald Freudenberger (Hrsg.), *Concilium Tridentinum (CT)*, VII/1 (Diarium), Freiburg/Br. 1961; VII/2 (Texte), ebd. 1976; VII/3 (Briefe), ebd. 1980; hier in: VII/3, S. 323, Anm. 5: (1551) „*maior quam sexaginta tres annos natus fuisse videtur*“, sowie Nuntius Zacharias Delphino, der am 28. Mai 1561 im Bericht über seinen Besuch in Meersburg Bischof Christoph „*un vecchio di 75 anni*“ nennt, und in anderem Schreiben, in: *Nuntiaturreportage aus Deutschland 1560–1572*, II 1: Die Nuntien Hosius und Delphino 1560/1561, bearb. von Samuel Steiner, Wien 1897, S. 371 bzw. S. 373: „*est enim annos 75 natus.*“

⁴ „*Christophorus Metzler ex bonis et honoratis parentibus natus, et de domo Austriae ac oppido Feldkirch Curiensis Diocesis oriundus*“, so fol. 121^{r-v} im Sammelkodex Gen. 40 der Stadtbibliothek in Schaffhausen. Fol. 121^{r-v}, in der Handschrift Caspar Hervags, den Metzler nach dem plötzlichen Tod des Wiener Bischofs Friedrich Nausea am 6. Februar 1552 in Trient als seinen Sekretär übernahm (vgl. RTB 10, S. 64., Anm. 43), bietet einen knappen Abriss über Metzlers Werdegang bis zur Rückkehr von Bischof und Domkapitel nach Konstanz am 11. Mai 1551 mit z. T. bisher unbekanntem Daten zur Biografie Christoph Metzlers, die hier auszugsweise wörtlich angeführt werden (künftig: Gen. 40, fol. 121^{r-v}). Die unbeschriebene fol. 122^{r-v} sollte wohl der Fortsetzung dienen. – Ich danke Herrn Dr. René Specht, Bereichsleiter Bibliotheken, für das Angebot und die Zusendung des Mikrofilms mit Gen. 40.

⁵ Carl Eduard Foerstemann (Hrsg.), *Album Academiae Vitebergensis 1502–1560*, Band 1, Leipzig 1841, S. 13.

⁶ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398.

⁷ Hermann Mayer (Hrsg.), *Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460–1656*, Bd. 1, Freiburg 1907, S. 174, unter Nr. 28 des seit Allerheiligen 1506 laufenden Semesters.

⁸ Ebd. S. LXVII f.

⁹ Freudenberger, in: CT VII/3, S. 323, Anm. 5.

¹⁰ Gen. 40, fol. 121^r: „... *rigoroso quidem examine premio, Juris utriusque Doctor creatus et insignitus est.*“

Seine höhere kirchliche Laufbahn, die ihm als Bürgerlichem aufgrund des Doktorats¹² ermöglicht ist, beginnt er in seiner Heimatdiözese Chur, wo er 1519–1524 als Generalvikar und geistlicher Richter sowie seit 1523 auch als Domscholaster bezeugt ist.¹³ 1519–1521 wird er als Leutpriester (plebanus) in Egg (Vorarlberg) erwähnt.¹⁴ 1529–1535 ist er dann Offizial und Generalvikar in Konstanz¹⁵ und 1537 als Konstanzener Domherr genannt.¹⁶ Unter Bischof Johann von Weeze (1538 bis 1548), der im Dienst unter Kaiser Karl V. und König Ferdinand stark beansprucht und häufig abwesend war, ist Metzler als Offizial und Generalvikar eines der einflussreichsten Mitglieder des Domkapitels. Nach dem plötzlichen Tod Bischof Johanns am 14. Juni 1548¹⁷ in Augsburg wählte das mehrheitlich adelige Domkapitel unerwartet¹⁸ den bürgerlichen¹⁹ Christoph Metzler am 2. Juli 1548 „*ainhelligklich zu ainem bischoff zu Costantz*“²⁰, und zwar in Radolfzell, wo das Domkapitel in-

¹¹ Alois Niederstätter notiert ohne Belegangabe: „*das Doktorat der Theologie und der Rechte erwarb er 1518 in Bologna*“, in: Bischöfe, S. 270.

¹² Bis ins 18. Jahrhundert wurde für die Aufnahme ins Domkapitel ein akademischer Grad oder adelige Abstammung von beiden Eltern her gefordert (HS I/1, 1972, S. 534).

¹³ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398.

¹⁴ Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, bearb. von Franz Hundsnurscher, Bd. I und II, Stuttgart 2008 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 48. Band, Teil 1 und 2), sowie bearb. von Dagmar Kraus, Bd. III, Stuttgart 2010 (49. Band), hier S. 192. Verschiedentlich sind hier juristische Akte Metzlers v. a. aus seiner Zeit als Bischof belegt.

¹⁵ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398; HS I 2/2, S. 562. – Gen. 40, fol. 121^r berichtet hierzu: „*ac tandem a [...] Hugone Episcopo Constan(tiensi) praeter sui ipsius opinionem ad duo illa insignia Curiae suae officia Vicariatus et officialatus assumptus est.*“ – Im Juni 1534 ist er anlässlich der Wahl und Amtseinführung einer Äbtissin in Säkingen als „*Cristophorus Metzler IVD, scolasticus et can. e cath. Cur. ac Johannis* [sc. von Lupfen] *electi episcopi Const. in spiritualibus et temporalibus vicarius et officialis*“ geführt (Investiturprotokolle [wie Anm. 14] II, S. 795). Die genannten Ämter in Chur behielt er also im Konstanzener Dienst bei – wohl auch aufgrund der desolaten Finanzlage des Bistums.

¹⁶ Investiturprotokolle (wie Anm. 14) S. 808: am 31. August 1537 „*can. e cath. Const.*“. Nach Gen. 40, fol. 121^r erhielt Metzler nach einigen Jahren aufwändigen und arbeitsreichen Dienstes „*Can(onica)tum et prebendam Cu(ri)ae Cathedralis Constan(tiensis)*“.

¹⁷ Rudolf Reinhard, Wann starb Johannes Weeze, Erzbischof von Lund und Bischof von Konstanz?, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte (RJKG) 1 (1982), S. 247–249.

¹⁸ Gen. 40, fol. 121^v: „*secunda die Mensis Julij Anno D(omi)ni M.D.XLVIII praeter multorum expectationem per maiora vota* [schwer lesbare Marginalie] *electus.*“

¹⁹ Nach Reinhard, in: HS I 2/1, S. 400, Anm. 2, ist der in der Literatur häufiger mit Bischof Metzler verbundene Titel „Metzler von Andelberg“ erst 1561 durch Kaiser Ferdinand einem jüngeren Verwandten verliehen worden.

²⁰ Christoph Schulthais, Constanzer Bisthums-Chronik. Nach der Handschrift des Verfassers hrsg. v. Johann Marmor, in: FDA 8 (1874), S. 1–101, hier S. 91.

folge der Reformation in Konstanz residierte. Doch Metzler nahm die Wahl „*nicht sofort und auch nicht am selben Tag*“, sondern auf Drängen und Bitten seiner Mitbrüder im Kapitel „*in D(omi)ni nomine*“ erst am achten Tag danach „*schweren Herzens (inuitus)*“ an, vor allem, weil er die schwere Bürde (onus) des Konstanzer Bischofsamtes²¹ und die desolante Finanzlage des Bistums durch die überkommenen Schulden und alten Zinslasten kannte.²² Er bestätigt am 22. Juli die beiden Wahlkapitulationen. Am 20. September 1548 erhält er von Karl V. die Regalien. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 1. Oktober 1548.²³ Erfreulicherweise erfahren wir das bislang unbekannte Datum der Bischofsweihe Christoph Metzlers und namentlich den die Weihe Vollziehenden, wenn auch nicht den Ort des Geschehens, wenn es heißt: „*Deinde do(min)ica Trinitatis, qua fuit XVI die mensis Junij Anno D(omi)nj MDXLIX a R(everendissi)mo & Ill(ustrissi)mo principe & D(omi)no, D(omi)no Car(dina)li Augustensi asstantibus sibi duobus E(pisco)pis in Ep(iscopu)m Constanc(iens)em consecratus est.*“²⁴ Die Bischofsweihe erfolgte also am 16. Juni 1549 durch den Bischof der Nachbardiözese, Otto Truchsess von Waldburg²⁵, 1543–1573 Bischof von Augsburg und seit 1544 Kardinal. Der nächste Eintrag teilt das erste feierliche Pontifikalamt Bischof Christophs am Sonntag, dem 4. August 1549, in Anwesenheit einiger Prälaten und Kanoniker sowie zahlreicher angesehener Personen (nobilibus) in seiner Stadt Meersburg mit.²⁶

In guter Kenntnis aus seiner langen Dienstzeit an verantwortlicher Stelle wird er schon bald nach der Annahme seiner Wahl überlegt haben, wie die

²¹ Gen. 40, fol. 121^v: „*quod sciverat antea Episcopatum Constantiensem [...] esse inuolutu(m) et granatum.*“

²² Vgl. Gen. 40, fol. 121^v.

²³ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 398 mit Anm. 19; Theobald Freudenberger dagegen nennt in CT VII/3, S. 28, Anm. 1, den 20. März 1549 und Gen. 40, fol. 121^v sagt ungenau „*in undecimo Mense postmodum [...] confirmatione(m) ap(osto)lica sede obtinuit*“, während sonst auf dieser Seite viermal exakte Daten genannt sind.

²⁴ Gen. 40, fol. 121^v.

²⁵ Gatz (wie Anm. 1), S. 707–710.

²⁶ Gen. 40, fol. 121^v: „*Tandem Dominica, quae quarta fuit die Mensis Augusti Anno D(omi)ni M.D.XLIX presentibus nonnullis Prelatis ac Canonicis & nobilibus q(uo)q(ue) plurimis offitium(m) suu(m) Pontificale in opido(!) suo Merspurg solemniter, uti decuit, & cecinit & peregit.*“ Dasselbe war schon durch Schulthais (wie Anm. 20, S. 91) bekannt: „*Anno 1549 uff 4. augusti hat bischoff Christoff sein erste mess als ain bischoff zu Merspurg gehab under der infelen.*“ Zum spärlichen Besuch dieser Pontifikalmesse vgl. Wolfgang Zimmermann, *Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozess des politischen und religiösen Wandels in der österreichischen Stadt Konstanz 1548–1637*, Sigmaringen 1994, S. 33 mit Anm. 79 und 80.

Probleme des – in geistlicher wie weltlich-wirtschaftlicher Hinsicht – daniederliegenden Bistums am ehesten anzugehen seien. So berief er seinen Klerus bald nach seiner Weihe bereits am 22. September 1549 zur Diözesansynode am 17. November 1549 nach Markdorf, von der in einer Abschrift wenigstens die Beschlüsse erhalten sind.²⁷ Diese bezeugen Bischof Metzler – auch wenn hier nur namenlos von „*dominus noster (Constantiensis)*“ die Rede ist – als einen eifrigen Seelsorger, dem beispielsweise würdige Gottesdienste am Herzen liegen, dessen pastorale Sensibilität und Klugheit rät, unter Inanspruchnahme der im Augsburger Interim von 1548 vorgesehenen Erlaubnis zur Gewährung des Kelches (unter Wahrung des Friedens) jene milde zu schonen, die trotz Belehrung und Bezeugung ihres katholischen Glaubens die Kommunion unter beiden Gestalten für notwendig erachten, obwohl die Kommunion unter einer Gestalt alte katholische Gewohnheit (*consuetudo*) sei, an welcher alle Katholiken festhalten sollten. Er ist außerdem bereit, über Fragen und Beschwerden mit Einzelnen gesondert (*privatim et seorsum*) zu beraten.²⁸

Ebenso hat er zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse alsbald begonnen, die Zentralverwaltung zu stärken. Bei der Neubestallung der Vögte infolge seines Dienstantritts im Juni 1549 verpflichtete er sie fortan zu drei gleichlautenden Rechnungsexemplaren, je eines für Bischof und Domkapitel und eines zum Verbleib in der Vogtei. Ab 1552 erwartete er in Einschränkung ihrer traditionellen Selbstständigkeit, „*ettwas wichtigs oder ehaffs*“ nicht selbst zu verrichten, sondern jedes Mal „*unns [dem Bischof] oder unnsern Rätthen*“ mitzuteilen und eine entsprechende Anweisung einzuholen. Die strenge Aufsicht und Sparsamkeit führte zum Erfolg.²⁹ Wirtschaftlich verantwortliches Denken bekundet auch ein Brief vom Februar 1552, in dem er bedauert, dass durch die unterbrochenen Konzilsverhandlungen in Trient „*vyl zeyt und groß gutt umb sunst und vergebens*“ vertan worden sei.³⁰

²⁷ Hermann Baier, Die Markdorfer Diözesansynode von 1549, in: FDA 37 (1909), S. 218–224.

²⁸ Ebd. S. 223 f.

²⁹ Zum ganzen Abschnitt: Georg Wieland, Bischöfe. 4. Stärkung der Zentralverwaltung unter Bischof Christoph (1548–1561), S. 165–167, Zitat S. 165. – Die Einführung in die Investiturprotokolle (wie Anm. 14), III, S. 1123, notiert etwa für das Absenzregister gegenüber der Zeit vor 1547 mit lange auseinander liegendem Beginn und Eintragungsdatum ab 1549, merklich aber seit 1551 mit nahezu zeitgleichen Einträgen bereits ein Greifen der Verwaltungsreform.

³⁰ CT VII/3, S. 580; vgl. auch S. 624.

Voll Sorge um sein Bistum

In Konstanz sind die Verhältnisse zu Beginn von Metzlers bischöflicher Amtszeit allerdings recht problematisch.³¹ Die schon früh reformatorischem Gedankengut – zunächst von Luther, dann aber hauptsächlich von Zwingli her – aufgeschlossene und ab 1525, definitiv 1531 protestantisch gewordene Stadt muss sich infolge ihrer Niederlage im Schmalkaldischen Krieg 1548 bedingungslos König Ferdinand ergeben und kommt so an Österreich. Nach dem Verlust der Reichsfreiheit ist Konstanz nur noch eine österreichische Landstadt, die alsbald schon dem Willen des neuen Landesherrn entsprechend, wenn auch nicht ohne Widerstand, rekatholisiert wird. Bischof und Domkapitel, die 1526/27 die Stadt verlassen haben, können und sollen zurückkehren. Doch das Kirchengut ist eingezogen, die Kirchen von Altären und Bildern entleert³², die Stadt selbst, verarmt nicht zuletzt infolge der politischen Wirren und Kriege, zu einer Entschädigung nicht in der Lage, aber auch nicht willens. Zudem meldet Österreich unverhohlenen Ansprüche auch auf die Reichenau an.³³ Bischof Metzler selbst fordert, nach bislang harten, erfolglosen Verhandlungen, als Vorbedingung für eine Rückkehr eine Restitution des gesamten kirchlichen Vermögens bzw. angemessene Entschädigung durch die Stadt sowie eine Wiederherstellung der alten bischöflichen Rechte in der Stadt, wobei er auch dem Bischof schon lange nicht mehr zustehende Rechte einfordert, was die Situation weiter verschärft.³⁴ Eine kaiserliche Resolution vom

³¹ Zur Lage in Konstanz 1548–1551: Peter F. Kramml, Bischöfe, S. 288–298; Wolfgang Dobras, Konstanz zur Zeit der Reformation, in: Geschichte der Stadt Konstanz Bd. III, Konstanz in der Frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, Österreichische Zeit, Konstanz 1991, S. 11–146, hier S. 39–81 und S. 130–146; Wolfgang Zimmermann, Konstanz in den Jahren 1548 bis 1733, ebd. S. 147–312, hier S. 147–156 und S. 162–169; Ders., Rekatholisierung (wie Anm. 26), Kap.1 und 3/1; Reinhard, in: HS I 2/1, S. 122–129; Werner Kundert, in: HS I 2/1, S. 56f.

³² Vgl. den ausführlichen Brief Metzlers aus Konstanz an den Konzilslegaten Marcellus Card. Crescentio vom 6. Juni 1551, in: CT VII/3, S. 172f., hier S. 173; Zimmermann, Konstanz (wie Anm. 31) S. 152.

³³ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 128. Zimmermann, Rekatholisierung (wie Anm. 26), S. 29, S. 32 mit Anm. 76 und S. 39.

³⁴ Zimmermann, ebd. S. 38f. – Ein Abt formuliert am 15. Januar 1550, was manche denken: *„Am besten wäre es, wenn der Bischof sich ‚auf christliche, lobliche, ime und seinem stift annehmliche mittl weissen liess. Sed audio quod durum et intractabile caput habeat“*, in: Heinrich Günter (Bearb.), Gerwig Blarer, Briefe und Akten, (Württembergische Geschichtsquellen 17), Bd. II, 1547-1567, Stuttgart 1921, Nr. 1136, S. 199. – Vermutlich hatte Metzler längst erkannt,

29. Januar 1551 fordert Bischof und Domkapitel zur Rückkehr nach Konstanz binnen drei Monaten auf.³⁵ Doch erst am 11. Mai 1551 reiten Bischof Metzler und das Domkapitel in die Stadt ein³⁶; ohne die bei solchen Anlässen üblichen Feierlichkeiten bleibt der Empfang durch den Rat der Stadt kühl. Am 13. Mai weiht der Bischof das [seit 1527 dem protestantischen Kult dienende] Münster, am 17. Mai, dem Pfingstsonntag, „*bat der bischoff sein erst ampt als ain bischoff zu Costantz gehabt*“.³⁷ Als ihm bald klar war, „*dass er das Rad der Geschichte nicht mehr zurückdrehen konnte und Konstanz eine österreichische Stadt bleiben würde*“³⁸, er „*außer dem geistlichen Gericht keine Rechte*“³⁹ zurückerhalten werde, das bischöfliche Amt unter diesen Gegebenheiten folglich macht- und bedeutungslos ist, er den Weisungen Österreichs (auch im geistlichen Bereich) „*hautnah*“ ausgesetzt und die Freiheit der Kirche eingeschränkt ist („*libertatemque ecclesiasticam diminueret*“⁴⁰), verlässt er kaum einen Monat später Konstanz, ohne die Stadt je wieder zu betreten; Konstanz bleibt zwar Zentrum des Bistums mit dem Münster als Kathedrale, Domkapitel und Konsistorium; doch um dem Amt eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber Österreich zu wahren, ist die bischöfliche Residenz fortan auf Hochstiftgebiet in Meersburg, „*in opido suo[!]*“⁴¹, denn „*als Reichfürst musste der Bischof auf eigenem Territorium sitzen*“.⁴²

Gleichzeitig mit den dringenden Aufgaben in der schwierigen, verworrenen Lage seines verarmten Bistums und den beiderseits harten Restitutionsverhandlungen um Konstanz, die seine persönliche Anwesenheit er-

dass angesichts der verhärteten, verworrenen Lage sein Entgegenkommen das bischöfliche Amt nur weiter beschädigt hätte.

³⁵ Vgl. u. a. den Bericht Metzlers (wie Anm. 32) sowie Gen. 40, fol. 121^v und CT VII/3, S. 192, Anm. 10.

³⁶ „*Postmodu(m) Anno D(omi)ni M.D.LI die undecima Mensis Maij Jussu Caesaris & Instantia Regis Rom(anorum) cu(m) universo clero suo atque consistorialibus personis Constanciam civitate(m) ingressus est*“ – so emotionslos die letzte Mitteilung auf fol. 121^v in Gen. 40; ausführlicher Schulthaiß (wie Anm. 20), S. 91–93.

³⁷ Schulthaiß ebd., S. 93. Schulthaiß vermerkt vielfach neben dem Datum den jeweiligen Wochentag.

³⁸ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 128.

³⁹ Kramml, Bischöfe, S. 298.

⁴⁰ Vgl. den ausführlichen Brief Metzlers aus Konstanz an den Konzilslegaten Marcellus Card. Crescentio vom 6. Juni 1551, in: CT VII/3, S. 172f., hier S. 173; Zimmermann, Konstanz (wie Anm. 31) S. 152.

⁴¹ Gen. 40, fol. 121^v.

⁴² Reinhard, in: HS I 2/1, S. 123.

fordern und ihn veranlassen „*anhaimsch zu bleiben*“⁴³, um sich selbst tatkräftig für die Belange seines Bistums einzusetzen⁴⁴, nahmen ihn die Vorbereitungen zur Fortführung des unterbrochenen Konzils nach Erhalt der päpstlichen Bulle durch den Mainzer Erzbischof ab 5. Februar 1551, die er in beglaubigten Abschriften zu verbreiten hatte, mit intensivem Briefverkehr und mündlichen Aussprachen in Anspruch. Überzeugt von der Wichtigkeit des Konzils⁴⁵, zögert er einstweilen, trotz mehrfacher Aufforderung, umgehend nach Trient zu reisen⁴⁶, bittet, da verschiedentlich geschickte Vertreter nicht akzeptiert werden, um Aufschub, bis die kritische Anfangsphase der Rekatholisierung in Konstanz sich beruhigt habe.⁴⁷ Am 12. Oktober 1551 berichtet der Abt von Weingarten und Ochsenhausen, Gerwig Blarer, der Bischof habe ihm gesagt, „*dass er vorhabe, auf das Konzil zu reiten*“.⁴⁸ Als er schließlich am 22. Oktober 1551⁴⁹ in Trient ein-

⁴³ CT VII/3, S. 226 u. ö. Vgl. Theobald Freudenberger, Vertretung der Gesamtkirche auf dem Konzil von Trient. Die Vertretung der deutschen Bischöfe 1545–1552, in: Walter Brandmüller u. a. (Hrsg.), *Ecclesia militans*. Festschrift Remigius Bäumer, Paderborn 1988, Bd. 1, S. 233–253, hier S. 250f.; Remigius Bäumer, Konstanz und das Tridentinum. Um die Teilnahme der Bischöfe und Äbte des Bistums Konstanz am Konzil von Trient, in: FDA 100 (1980), S. 254–276.

⁴⁴ CT VII/3, S. 173: „*maximis conantibus, sudoribus totisque viribus annitendum elaborandumque erit*“ bzw. „*ut [...] propriis [...] manibus nervisque subministremus et geramus.*“

⁴⁵ Immer wieder bezeugt Metzler, er wolle persönlich nach Trient reisen (Günter [wie Anm. 34], Nr. 1202 am 28. Juni 1551, S. 263) und beim Konzil dabei sein (z. B. CT VII/3, S. 101). Voll Interesse für das endlich wieder in Gang kommende Konzil sorgt er umgehend für die Verbreitung der päpstlichen Einladungsbulle (CT VII/3, S. 28; vgl. auch S. XXXII) und fordert in seinem Brief vom 1. August 1551 zu öffentlichem Aushang der päpstlichen Bulle in allen Kirchen und die Gläubigen zu fürbittendem Gebet und Fasten um erfolgreichen Fortgang des Konzils auf (CT VII/3, S. 264).

⁴⁶ Metzlers Brief vom 6. Juni 1551 beantwortet Card. Crescenzo am 16. Juni 1551 mit einfühlsamem Verständnis für die besondere Lage in Konstanz, macht aber deutlich, dass es in Trient um die Reinigung des gesamten Weinbergs des Herrn gehe („*cum ex huius celebratione concilii universae vineae Domini perpuratio pendeat*“). Deshalb ermahne er den Bischof, an diesem Werk mitzuarbeiten, das sich zum Wohl seiner wie der gesamten Herde auswirke (CT VII/3, S. 190). – Vgl. die zusammenfassende Darstellung durch Freudenberger in CT VII/3, S. XXXI bzw. durch Joachim Birkner in CT VII/1, S. 316f., Anm. 14 (vgl. CT VII/3, S. 172, Anm. 1). In dieser Anm. 14 ist die briefliche Aussage Abt Gerwigs an Cochläus am 14. August 1551, seine schwere Krankheit gestatte ihm nicht, nach Trient zu reisen (in: Günter [wie Anm. 34], Nr. 1212, S. 272), irrtümlicherweise zur Aussage Metzlers über sich in seinem Brief an Gerwig am 28. Juni 1551 (ebd. Nr. 1202, S. 263) geworden, wodurch der Bischof nicht gerecht beurteilt wird.

⁴⁷ Detailliert im Brief aus Konstanz (wie Anm. 32), bes. S. 173.

⁴⁸ Günter (wie Anm. 34), Nr. 1225, S. 283.

⁴⁹ Am 20. Oktober 1551 ist brieflich seine Abreise erwähnt: „*So ist bischof von Constanz et [...] auch binein*“ (CT VII/3, S. 388). Am 24. Oktober 1551 notiert ein anderer Brief „*Avanthier est venu l'evesque de Constance Alleman*“ (CT VII/3, S. 389), unter Bezug hierauf CT VII/3,

trifft, findet er sich alsbald⁵⁰ unter den theologisch versierten, gut vorbereiteten⁵¹, und sich aktiv in die Diskussion einmischenden Konzilsteilnehmern, was sein persönliches Interesse am Konzilsgeschehen überzeugend belegt und zugleich seinen späten Aufbruch nach Trient aus der Pflichtenkollision mit den dringlichen Aufgaben in seinem Bistum begründet, zumal das zum 1. Mai 1551 einberufene Konzil erst am 1. September ernsthaft zu arbeiten begann. Mehrfach ergreift er vor dem Konzil persönlich (*viva voce*)⁵² das Wort, wie er eigenhändig vermerkt (Abb. 1), beschränkt sich bei den einzelnen Diskussionspunkten aber auf knappe Formulierung bzw. trägt seine ausgearbeiteten Voten zu den Themen der beiden Sessionen, da er in Trient war – um die Hörer nicht durch immer wieder vorgebrachte Argumente zu ermüden – in vorbereiteter Kurzfassung vor: am 13. November 1551 zum Thema „Buße und Letzte Ölung“ sowie am 11. Januar 1552 zum Thema „Messe und Ordo“.⁵³ Mitunter schließt er sich aus Überzeugung auch einer schon vorgetragenen Ansicht an.⁵⁴

Unmittelbar nach seiner Ankunft wird Bischof Metzler nicht nur die pflichtgemäßen Besuche absolviert, sondern alsbald auch Kontakt aufgenommen haben zu anderen Konzilsvätern, vorzugsweise zu deutschen

S. 324, Anm. 6: „Metzler die 22. Oct. demum Tridentum advenit“, bzw. S. 580, Anm. 2: „Christophorus Metzler episcopus die 22. Oct. Tridentum advenerat.“ Dagegen vermerkt CT VII/2, S. 311, Anm. 1, Metzler sei kurz vor dem 20. Oktober nach Trient gekommen.

⁵⁰ Bereits am 24. Oktober 1551 (ein Samstag) ist seine erste Teilnahme an der Theologenkongregation von 20.00–23.00 Uhr bezeugt (CT VII/1, S. 265); dass er sich bei Gelegenheit solcher Versammlungen Notizen macht, dokumentiert der in CT VII/2, S. 408, Anm. 1 mitgeteilte Beleg. – Das Konzilstagebuch (CT VII/1) notiert auch die Zeiten der Theologenversammlungen, die täglich zu je vereinbarter Stunde ab Nachmittag stattfanden und nach einem Imbiss, sowie sonn- und feiertags erst am Abend, oft bis Mitternacht fortgesetzt wurden.

⁵¹ Zu diesem Zweck hat er sich auch von Kollegen erarbeitete Manuskripte entliehen, zu denen u. a. die heute in Schaffhausen Gen. 40 erhaltenen gehören.

⁵² Als marginale „Gedächtnisnotiz“ mit Datum liest man beispielsweise auf GLAK 82, Nr. 454, fol. 104^v „*hec viva voce in conspectu totius congregationis retuli, [...] hec 13. Novembris anno 51*“ (CT VII/2, S. 314) neben der zum Vortrag vorgesehenen Kurzfassung.

⁵³ Beide Mal sind die Voten in drei eigenhändigen Fassungen: einem Entwurf, einer ausgearbeiteten Fassung und der dann vorgetragenen Kurzform, erhalten. Sie wurden von Theobald Freudenberger im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) entdeckt und abgedruckt in CT VII/2, S. 311–314 (13. November 1551) und S. 649–657 (11. Januar 1552). Vgl. auch CT VII/2, S. 681f. mit Anm. 1 (15./18. Januar 1552). Zum teilweise defekten Zustand, der den Herausgeber zu Ergänzungen nötigte, vgl. CT VII/2, S. 649, Anm. 1. – Durch die von Freudenberger aufgefundenen und in CT VII/2 und VII/3 publizierten Texte und Briefe im Zusammenhang mit dem Trienter Konzil muss Metzler als eine lebendige, interessierte und theologisch versierte Bischofs-gestalt gewertet werden, die allein schon aufgrund der für die Jahre 1551/1552 mitgeteilten Zeugnisse die Prädikate hochgebildet und tüchtig rechtfertigt. Vgl. Niederstätter (wie Anm. 1), S. 70.

⁵⁴ CT VII/1, S. 289, 439, 464 u. ö.

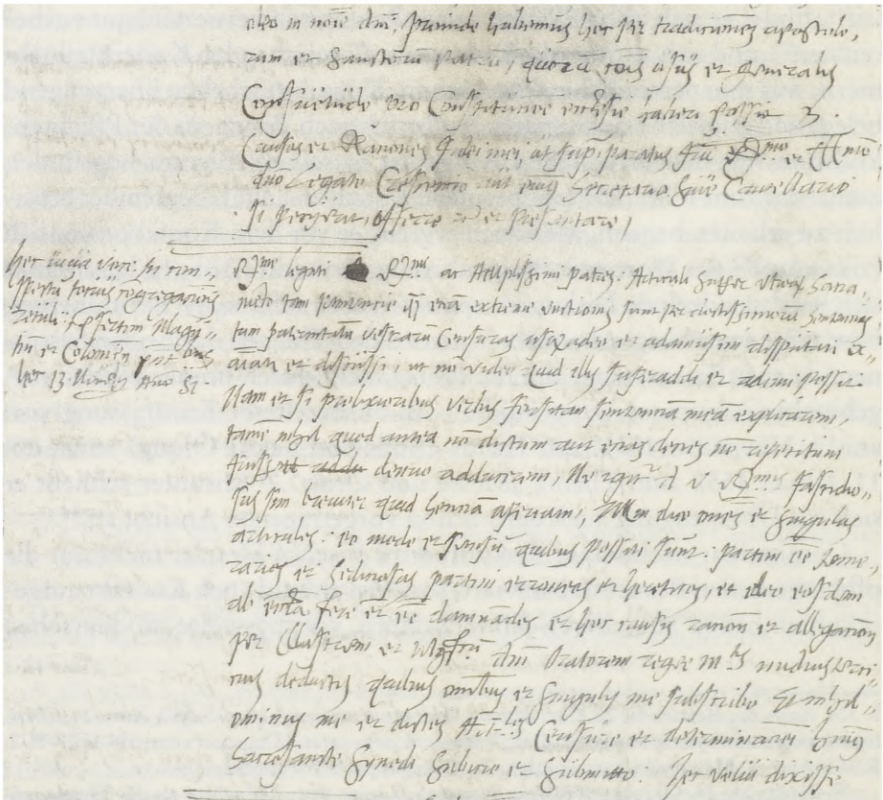


Abb. 1: Handschriftliches Votum von Bischof Christoph Metzler auf dem Konzil von Trient mit marginaler Gedächtnisnotiz am 13. November 1551 (GLA Karlsruhe 82 Nr. 454, fol. 104^v – mit Publikationsgenehmigung des GLAK).

Bischöfen, die durch die Reformation mit denselben Problemen befasst waren, welche letztlich dieses Konzil veranlassten. Vorab dürfte hier an den Wiener Bischof Friedrich Nausea⁵⁵ zu denken sein, ein hochgelehrter, eifrig forschender und sich für die Kirche einsetzender Theologe, seit Jahrzehnten der überzeugendste Vertreter der Kelchkommunion – vor

⁵⁵ Von ihm hat sich Metzler Unterlagen zum Studium ausgeliehen (z.B. CT VII/2, S. 287, Anm. 1), die nach dem plötzlichen Tod Nauseas am 6. Februar 1552, als er dessen Sekretär übernahm, in seinen Unterlagen verblieben und schließlich nach Schaffhausen gelangten (vgl. RTB 10, S. 64, Anm. 43); Gatz (wie Anm. 1), S. 494–496.

allem aus theologischen Gründen, nicht nur um der kirchlichen Einheit in Deutschland willen, dann wohl an den Trienter Kardinal Cristoforo Madruzzo⁵⁶, der, obwohl nicht ausreichend theologisch gebildet, in religiöser und kirchlicher Hinsicht aber auf Seiten der Reformfreunde stehend⁵⁷, als Erster die Frage der Kelchkommunion befürwortend in die Beratungen des Konzils einbrachte.⁵⁸ Vermutlich ist auch an den Mainzer Erzbischof Sebastian von Heusenstamm zu denken⁵⁹, selbst ein Befürworter der Kelchkommunion, der Metzler den Fähigsten in seiner Provinz nannte.⁶⁰ Christoph Metzler berichtet anschaulich und einprägsam von Gesprächen vielerorts, von Diskussionen über Glaubensfragen „*all teglich tag, feyrtag und wercktag, öffentlich*“, an denen jeder, der will, zuhören oder selbst mitreden könne, selbst Abgeordnete der Protestanten.⁶¹ Es seien – so in einem Brief vom 22. Februar 1552 – „*alle ding mit grosser dapfferkayt und sunderm ernst furgenommen, disputirt, ouch lettschlich beschlossen und verkundtt worden*“.⁶² Mit seiner aufmerksamen Teilnahme am Konzil, die ihn eben auch in Gesprächen Erkenntnisse gewinnen ließen, entspricht Metzler den in seine Beteiligung gesetzten Erwartungen; hatte doch der Kardinallegat Marcellus Crescenzo ihm gegenüber am 16. Juni 1551 die Hoffnung ausgedrückt, ein derart durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Mann wie er werde von Anfang an an den Sitzungen teilnehmen.⁶³

⁵⁶ Dem im Grenzraum von Deutschland und Italien Geborenen war Deutsch seine Muttersprache, und er bekannte sich einmal dazu, ein Deutscher zu sein (vgl. Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1949, S. 451). Zu vorgängigen Kontakten zwischen Metzler und Madruzzo vgl. CT VII/3, S. 174; Gatz (wie Anm. 1), S. 443–446.

⁵⁷ Ebd. S. 444.

⁵⁸ CT VII/1, S. 144.

⁵⁹ Gatz (wie Anm. 1), S. 292f.

⁶⁰ Der von Metzler mit ausführlichen Anweisungen vom 6. Juni 1551 stellvertretend nach Trient gesandte Advokat Maximilian Scharrer (CT VII/3, S. 174) berichtet nach dem 16. Juni 1551 aus Trient u. a., allein Altersgebrechlichkeit werde als Grund für ein Ausbleiben angenommen. Es seien Bischöfe aus nicht von der Reformation erfassten fernen Ländern anwesend; doch ausgerechnet die Deutschen fehlten. „*So wer auch mein herr sunderlich angeben worden und angetzaigt von den churfursten von Mentz und den seinen, als das er, der von Mentz, kain teuglichern herrn und bischofz zu dem concilio soll haben in seiner gantzen provintz, dann alls mein herr wer*“ (CT VII/3, S. 191).

⁶¹ CT VII/3, S. 459, am 18. Dezember 1551.

⁶² CT VII/3, S. 580.

⁶³ Es sei Pflicht aller Bischöfe, zum Konzil zu kommen und viele seien schon da – nur keiner aus Deutschland, dem Land, von dem die Reformation ausging, deretwegen das Konzil einberufen wurde. „*Quare huc te propediem [...] accedere sane cupio, cum talium episcoporum, qualis tu es, doctrina simul et pietate insignium praesentiam hoc concilium desideret*“ (CT VII/3, S. 190).

Durch das Warten auf die angekündigten Theologen der Protestanten und infolge der immer unsicherer werdenden Lage in Deutschland, die manche bereits abreisen ließ, wurde der Gedanke einer Unterbrechung des Konzils immer virulenter. Schon am 22. Februar 1552 bedauert Metzler, dass nun „*das gantz concilii alles sines vorhabbens und fürgenommen proceß biß anher stillgstanden [...] also das vyl zeyt und groß gutt umb sunst und vergebens alhie verzertt wurdet*“.⁶⁴ Als einer der letzten Deutschen verlässt Metzler um den 6./7. April 1552 Trient⁶⁵, noch vor der aufgrund der politisch-kriegerischen Gegebenheiten erfolgten feierlichen Suspension des Konzils in der VI. Sessio dieser zweiten Konzilsperiode am 28. April 1552.⁶⁶

Vollendung des spätgotischen Chors im Reichenauer Münster

Spätestens jetzt muss in Metzler der Gedanke zur Reife gelangt sein, nach langer Baupause den nur provisorisch gedeckten Chor des Reichenauer Münsters zu vollenden, wie es die Inschrift um den östlichen Schlussstein für 1553 belegt: CHRISTOPHORUS DEI ET APOSTOLICAE SEDIS GRATIA EPISCOPUS CONSTANTIENSIS ET DOMINUS AUGIAE MAIORIS ETC. FIERI FECIT 1553 (Christoph, durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Konstanz und Herr der Reichenau usw., ließ [dies] machen 1553) (Abb. 2). Die Inschrift spiegelt die für die uralte, einstmals so bedeutende und

⁶⁴ CT VII/3, S. 580; vgl. auch S. 623 ff. – Gelegentlich scheut Metzler auch vor Übertreibungen nicht zurück, wenn er Anfang April unter den Begründungen für seine Rückkehr nach Konstanz schreibt: „*dieweil dann auch jetzunder bis in vierten monat gantz und gar auff gemeltem conciliū nichts fürgenommen noch gehandelt worden*“ (CT VII/3, S. 624).

⁶⁵ CT VII/3, S. 626, Anm. 2. – Das Hörensagen hat Konjunktur: so heißt es in einem Brief vom 28. März 1552: „*Zu dem werden wir gantz glaublich berichtet, daß der bischoff von Costnütz sich auch solle zu der raise richten*“ (CT VII/3, S. 619) oder in einem anderen vom 20. März 1552: „*Und wie di gemeine sage gehet, so wil Speier auch darvon, zu deme, das man von Costenütz auch murmelt, ...*“ (CT VII/3, S. 621). Anderswo ist am 5. April 1552 vermerkt, der allein noch anwesende deutsche Konstanzer Bischof richte sich für die Reise („*qui et ipse parat sarcinas*“ [ebd. S. 625]). Am 7. April 1552 ist brieflich notiert: „*Intra biduum vel triduum abierunt Argentinensis et Constantiensis*“ (CT VII/3, S. 627; vgl. S. 639). Jedenfalls ist der Bischof zu Ostern (17. April 1552) wieder in seiner Diözese.

⁶⁶ Die Evangelien zu den die Beratungsphasen abschließenden Messen mit jeweiliger Dekretverkündigung wurden offensichtlich unter aktuellem Aspekt ausgesucht, zur Suspension am 28. April 1552 z.B. Joh. 16, 6 ff.: „*Modicum et iam non videbitis me, et iterum modicum et videbitis me*“ – nicht ahnend, dass bis zur Wiederaufnahme zehn Jahre vergehen sollten!



Abb. 2: Schlussstein mit dem Namen und Wappen von Bischof Christoph Metzler 1553 (Foto Hans-Dietrich Beyer, Berlin).

berühmte Abtei Reichenau neue Situation⁶⁷, wie sie nach langem Niedergang und wiederholten, meist kurzlebigen Reformbestrebungen durch die Inkorporation in das Hochstift Konstanz 1540 gegeben ist.⁶⁸ Das Kloster hat als Abtei zu existieren aufgehört und ist fortan nur noch ein unbedeutendes „Priorat mit zwölf Mönchen bürgerlichen Standes“.⁶⁹ Zugleich ist nun der Bischof von Konstanz „Herr der Reichenau“ geworden, wie es der reliefierte östliche Schlussstein deutlich ausspricht, und hat hier die Stelle des Abtes inne.⁷⁰ Indem Metzler den Gedanken der Chorvollendung des Reichenauer Münsters aufgreift, knüpft er an den letzten Reformabt Friedrich von Wartenberg (1427–1453) an, der das Kloster erneuerte, baulich in Stand setzte und den spätgotischen Chor zu bauen begann, der ob seiner (inneren wie äußeren) aufbauenden Tätigkeit „alter fundator“ („zweiter Gründer“) genannt wurde.⁷¹ Welche weitergehenden Überlegungen für Bischof Metzler zur Vollendung und Ausschmückung des Chors des Reichenauer Münsters eine Rolle gespielt haben, ist angesichts der im Ganzen dürftigen Quellenlage nicht bekannt. Mit guten Gründen darf allerdings vermutet werden, dass der Bischof angesichts der aktuellen Herausforderungen extern durch die Expansionsbestrebungen Österreichs⁷² und die (unbefriedigende) Lage in Konstanz und intern durch (bis ins 18. Jahrhundert immer wieder virulente) Bestrebungen der Mönche zu einer „restitutio in integrum“, d. h. der Wiedererrichtung des Klosters als selbstständiger Abtei klare Fakten schaffen wollte.⁷³ Nicht auszuschließen ist, dass Metzler als langjähriger Generalvikar seines Vorgän-

⁶⁷ Vgl. Hermann Baier, 2. Von der Reform des Abtes Friedrich von Wartenberg bis zur Säkularisation (1427–1803), in: Konrad Beyerle (Hrsg.), Die Kultur der Abtei Reichenau, 2 Bde., München 1925, Bd. 1, S. 213–262, hier S. 245.

⁶⁸ Reinhard, in: HS I 2/1, S. 127; Franz Quartal, Reichenau, in: Germania Benedictina, Band V: Baden-Württemberg, Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quartal u. a., Augsburg 1975, S. 503–515, hier S. 513.

⁶⁹ Baier (wie Anm. 67), S. 245.

⁷⁰ Werner Kundert, in: HS I 2/1, S. 57.

⁷¹ Baier (wie Anm. 67), S. 222 f.

⁷² Reinhard, in: HS I 2/1, S. 128.

⁷³ Dahin deutet die erzwungene Abdankung von Prior Gregor Diez im Jahr 1554, im Jahr nach der baulichen Vollendung des Chors; scheint der Prior doch nach wie vor die Rücknahme der Inkorporation der Reichenau ins Hochstift angestrebt zu haben. GLAK 65/1099, fol. 122v; Ursula Begrich, in: HS III 1/2, 1986, S. 1066–1100, hier S. 1091 f.; Baier (wie Anm. 67), S. 245; Reinhard, in: HS I 2/1, S. 144.

gers genauere Kenntnis von Bischof Johannes von Weezes Überlegungen⁷⁴ u. a. bezüglich der Reichenau hatte, die ihn anregend begleiteten und ihn – zwar unter anderen, aber ähnlich schwierigen Bedingungen – als Bischof nun zu erheblichen eigenen Investitionen⁷⁵ im Reichenauer Münster veranlassten, letztlich in der Absicht, seinen bischöflichen Amtssitz hierher zu verlegen.

Ein früher Beleg der Verwirklichung seiner Pläne ist eine 1553 in Konstanz gegossene Glocke⁷⁶ im Dachreiter auf dem südlichen Querhaus im Osten des Münsters mit der Schulterinschrift in Minuskeln: „*dv ■ solt ■ be ■ trackten ■ frie ■ vnd (■) spat ■ was ■ cristos ■ fir ■ vns ■ gliten ■ hat 1553*“, mit sechsblättrigen Rosetten als Worttrenner. Auf den Flanken begegnet zweimal ein Kruzifixus (ohne Begleitfiguren). Die von Bischof Christoph in Auftrag gegebene Glocke ist durch die Inschrift und den Kruzifixus zugleich ein sehr persönliches Zeugnis.

Exzerpte des Reichenauer Mönchs Januarius Stahel⁷⁷ im 18. Jahrhundert aus dem damaligen (für uns weithin verlorenen) Reichenauer Urkundenbestand vermerken unter 1555: „*Hoc anno Christophorus Metzlerus superiorem partem Chori a Friderico de Wartenberg exstructi fornicari et pingi curat*“⁷⁸ – d. h. Bischof Metzler verdankt der spätgotische Chor des Reichenauer Münsters die bauliche Vollendung durch die Einwölbung⁷⁹ und die malerische Ausschmückung des Sternege-

⁷⁴ Im Sommer 1542 schlägt J. v. Weeze in Aufsehen erregenden Reformplänen neben anderen Orten die Reichenau als gemeinsamem Sitz von Bischof und Domkapitel vor; hierzu Konstantin Maier, *Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit*, in: RJKG 5 (1986), S. 53–70; hier S. 61f.; ders., *Die Diözesansynoden*, in: *Bischöfe*, S. 90–102; hier S. 95; Reinhardt, in: HS I 2/1, S. 46. – Nach Baier (wie Anm. 67), S. 339 scheinen schon Bischof Johann von Lupfen (1532–1537) ähnliche Gedanken beschäftigt zu haben.

⁷⁵ So in seiner Jahrtagstiftung am 9. August 1561, in: Bad. Landesbibliothek, Karlsruhe, Aug. perg. 128, 101^r–102^v, hier 101^r.

⁷⁶ *Deutscher Glockenatlas*, Band 4 – Baden, bearb. von Sigrid Thurm, München–Berlin 1985, Nr. 1022, S. 376, und Abb. 80; *Die Glocken des Reichenauer Münsters*, 1986 hrsg. vom Kath. Münsterpfarramt Reichenau.

⁷⁷ Michael Klein, *Die Handschriften 65/1–1200 im GLAK (und verwandten Beständen)*, beschr. von Michael Klein (*Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg* 2), Wiesbaden 1987, S. 318–322, bes. S. 320.

⁷⁸ GLAK 65/1099, fol. 122^v.

⁷⁹ Die Bauvollendung erfolgte nach der Inschrift des westlichen Schlusssteins „*JACOBUS ROSS ARGENTINENSIS MORAM TRAHENS MARISPURGI ARCHITECTUS*“ mit seinem Meisterzeichen auf einem Rosettenblatt durch den derzeit in Meersburg wohnhaften Baumeister Jakob Ross aus Straßburg.

wölbes.⁸⁰ Dass Bischof Christoph auch die Ausgestaltung der nördlichen und südlichen Chorwand durch einen auf das Jahr 1558 datierten Zyklus von Wandmalereien mit einem gleichermaßen ungewöhnlichen wie anspruchsvollen theologischen Programm veranlasste, belegt einerseits der Eingangstext zur Jahrtagstiftung⁸¹, andererseits seine in Trient erarbeitete, am 11. Januar 1552 datierte „*Sententia super articulis de missa et ordine*“⁸², also seine Darlegungen zu den vom Konzil zu besprechenden Themenbereichen „Messe“ und „Priesteramt“, die er um markante Schriftzitate herum entfaltet. Dieses Exposee ist deutlich als Vorgabe zum Wandprogramm der Nord- wie der Südseite erkennbar, die Schriftzitate als bildbegleitende und -deutende Inschriften im Wortlaut unübersehbar.

Das Bildprogramm der nördlichen Chorwand

Die beiden Joche der nördlichen Chorwand⁸³ zeigen jeweils drei übereinander angelegte, in einen Architekturrahmen eingebundene Bilder, wobei die Parallelität ihrer Anordnung ihre Zusammengehörigkeit wie ihre wechselseitige Bezogenheit aufeinander hervorhebt. Die einzelnen Bildstreifen sind gegeneinander durch Schriftbänder abgegrenzt, deren obere glatte Kante zugleich den unteren Bildrand der darüberliegenden Darstellung abgibt und damit den inneren Zusammenhang von Wort und Bild betont. Der einem abgerissenen Papierstreifen ähnliche untere Rand der oberen beiden Schriftbänder weist als dynamisches Element das Auge weiter, ehe das unterste Schriftband mit allseits glatt beschnittenen Rändern das Ende anzeigt. Ein gemaltes Gesims und darunter eine blockartig gefasste Inschrift unterstreichen den Abschluss der jeweiligen Bildfolge.

⁸⁰ Die malerische Ausgestaltung an Decke und Wänden besorgte nach der Notiz auf einer Tafel an der Chordecke „ANNO D[OMI]NI/ · MD · LV“ („Im Jahr des Herrn 1555“)/ · „M[arx] W[eiß]“ mit dem Ball darunter als redendem Zeichen für seinen Herkunftsort Balingen; hierzu Bernd Konrad, Die Renaissancefresken im spätgotischen Chor des Reichenauer Münsters. Kunsthistorische Einführung, in: RTB 10 (wie Anm. 2), S. 7–41, hier S. 24–41; ders., War Marx Weiß d. J. wirklich nur ein Epigone des Meisters von Meßkirch? Bemerkungen zur Forschungsgeschichte und neue Beobachtungen, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, 52 (2009), S. 43–73.

⁸¹ Wie Anm. 75, fol. 101^v: Er habe unter „*mercklichen grossen costen [...] den Chor Im müenster der Insel In der Reichenau mit Tach, gemacht und aller Zierlichkeit gebawen, gebessert und mit aller notturfftiger Gots Zier geauffnet und erstiftt*“.

⁸² CT VII/2, S. 649–657.

⁸³ RTB 10, S. 45–66.

Die Szenen der beiden Bildreihen sind nicht nur formal, sondern vor allem auch inhaltlich zueinander in Beziehung gesetzt, indem alt- und neutestamentliche Geschehnisse bzw. das Messopfer im Sinne der Zusammengehörigkeit beider Testamente gegenüber treten, wobei die alttestamentlichen Geschehnisse den Charakter eines vorausweisenden Vorabbildes (Präfiguration) haben, was bedeutet, dass im Typ eines alttestamentlichen Ereignisses Christus und sein Heilswirken sinnfällig so vorgebildet ist, dass sich dieses in seiner tieferen Bedeutung erst vom neutestamentlichen Ereignis (Antityp) her erschließt und verstanden werden kann. Bereits in neutestamentlichen Schriften bezeugt, bestimmte typologisches Gedankengut lange Zeit das theologische Denken über die Heilsgeschichte und führte einerseits zu einem reichen, durch die Jahrhunderte tradierten Zitatenschatz aus den Schriften der Bibel und andererseits vielfach zu großangelegten typologischen Zyklen auf Wandbildern und Fenstern sowie in der sehr populären „Biblia pauperum“ („Armenbibel“).

Die Kraft typologischen Denkens und Argumentierens ist auch im 16. Jahrhundert nicht erloschen, wie zahlreiche aus dem Trienter Konzil erhaltene Diskussionsbeiträge bezeugen, darunter auch die von Christoph Metzler. Mit den Texten und Bildern der Reichenauer Nordwand schließt er sich der traditionellen Bildargumentation an, bezieht aber durch Aufnahme zeitgeschichtlicher Motive und charakteristischer Akzentuierungen zugleich Stellung zu Problemen seiner Zeit.

„Eherne Schlange“ und Kreuzigung

Das Giebelfeld des dem Vierungsbogen benachbarten westlichsten Jochs eröffnet die alttestamentliche Bildfolge mit der „Aufrichtung der ehernen Schlange“, einer Szene aus dem Buch Numeri (Num 21, 4–9). Den linken Bildbereich eines die ganze Bildbreite einnehmenden Zeltlagers beherrscht der T-förmige Galgen mit der darum herumgewundenen ehernen Schlange, während rechts die Gestalt des Mose der Schlange beherrschend gegenübertritt, den Blick auf sie gerichtet und mit seiner ausgestreckten Rechten auf sie weisend. In eindrucksvoller Schilderung bringt der Anblick der Schlange den durch Schlangenbisse niedergestreckten Israeliten – auf die Fürbitte des Mose hin (Num 21, 7) – die erhoffte Rettung. Auf dem Schriftband darunter erwartet man ein Wort aus

der alttestamentlichen Geschichte, auf die hinter der Schlange (sekundär) mit NUMERY⁸⁴ verwiesen ist. Stattdessen ist ein Wort aus dem ersten Korintherbrief mitgeteilt, wo der Gemeinde von Korinth, nachdem ihr das warnende Beispiel der Wüstengeneration Israels mit Verweis auch auf Num 21, 6f. vor Augen geführt wurde, der tiefere Sinn der damaligen Vorgänge erschlossen wird: „*Hæc autem omnia in figura Contingebant illis.*“ 1 Corinth: 10 („Dies alles aber wurde jenen [nur] im Vorbild zuteil.“ 1 Kor 10, 11), ein Wort zugleich, das den Kern allen typologischen Denkens fasst, das die Theologie über Jahrhunderte prägend begleitete, was auch viele Konzilstexte 1551/1552 belegen. Eben dieses Wort zitierte Christoph Metzler – einem Motto gleich – zu Beginn seines ausgearbeiteten Exposees über die Themenbereiche von Messe und Priesteramt, wobei er ausdrücklich auf die Korrespondenz von Vorbild (*figura*) und darin abgebildetem (*figuratum*) neutestamentlichem Ereignis verweist.⁸⁵

Die eiserne Schlange am Galgen als Typus für den gekreuzigten Christus geht nach Joh 3, 14ff. auf Jesus selbst zurück und gehört damit zu den ältesten Beispielen der Typologie. Dabei ist nicht die Entsprechung der Erhöhung Christi am Kreuz und der Aufrichtung der eisernen Schlange entscheidend, sondern die zwischen beiden Geschehnissen bestehende Ereignisanalogie, insofern vom Kreuz wie von der Schlange Heil ausgeht, das Aufblicken zu diesem Heilszeichen zugleich ein Bekenntnis zum rettenden Gott ist. So weisen Bild und Schrift des linken Giebfeldes unmissverständlich auf die Kreuzesdarstellung im Giebfeld des nächsten Joches hin. Zudem empfehlen nicht zuletzt malerische Details wie der gleichartige grüne Landstreifen, der über beide Bilder hin als Bühne des dargestellten Geschehens dient, dann die über Mose beginnende, beide Bilder durchziehende Bergkulisse, davor links eine Zeltstadt und gemauerte Gebäude rechts, sowie vor allem das schräg gestellte, nach rechts verweisende T-Kreuz mit der Schlange als untrüglichem Zeichen der inneren Zusammengehörigkeit, die Darstellungen beider Giebfelder in ihrem Bezug zueinander zu lesen.

Im rechten Giebelbild tritt das Kreuz mit dem hingerichteten Jesus bildbeherrschend dem Betrachter gegenüber, hineingestellt nicht eigentlich in die Landschaft, sondern vor die Landschaft, eingerammt und mit

⁸⁴ Zu den auf der Nord- wie Südwand ästhetisch nicht immer glücklich, wenn auch sachlich zutreffend, in anderem Schrifttyp später eingetragenen Angaben von Bibelstellen vgl. RTB 10, S. 69.

⁸⁵ CT VII/2, S. 649.

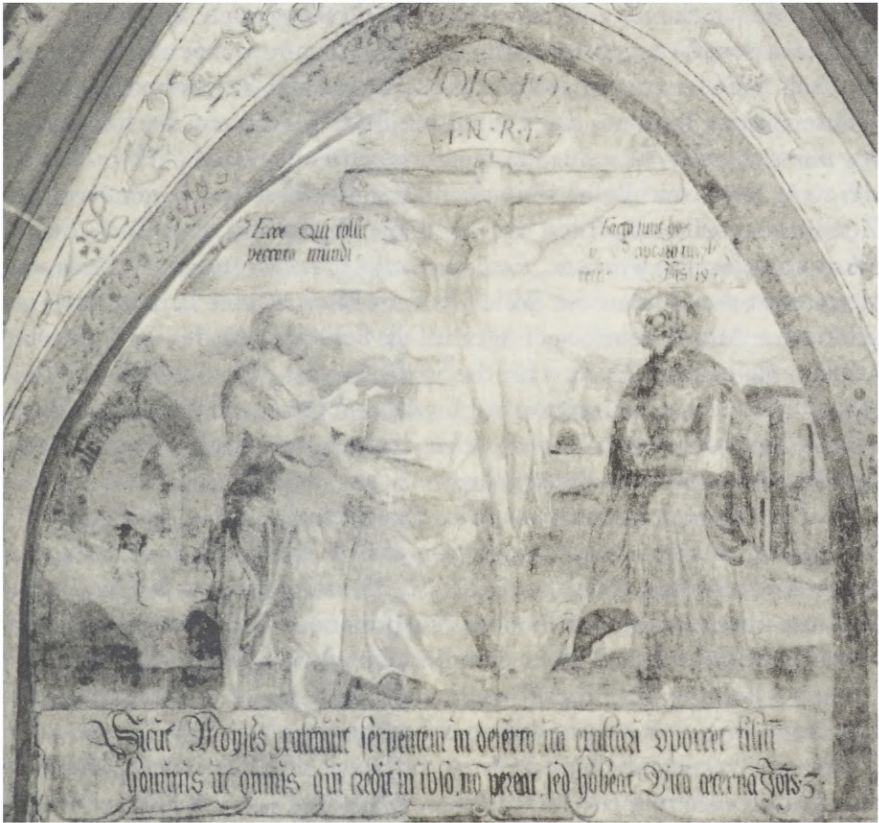


Abb. 3: Der Gekreuzigte mit den beiden Johannes und dem knienden Stifter (Foto Theo Keller, Reichenau).

Keilen befestigt in den fast wie eine Brüstung wirkenden vorderen Bildstreifen (Abb. 3). Die betonte „Frontalität“ des Kreuzes ist im Kontrast zu sehen zum schräg gestellten Galgen des linken Bildes, dem so ikonografisch die Verweisfunktion auf das Kreuz zukommt. Ein auf dem Längsbalken mit einem Stift befestigter Zettel trägt den üblichen Titulus I N R I. Ohne sichtbare Zeichen des Leidens ist Jesus mit drei Nägeln an Längs- und ungleich langen Querbalken befestigt. Mit nach oben ausgebreiteten Armen scheint der Gekreuzigte eher zu stehen als – durch die Körperlast nach unten gezogen – zu hängen. Sein Kopf ist zur Seite geneigt, nicht auf die Brust gesunken. Die geschlossenen Augen, vor allem aber die Seitenwunde (Joh 19, 34) bekunden den bereits eingetretenen

Tod.⁸⁶ Abweichend von der üblichen Dreiergruppe mit Maria und Johannes dem Evangelisten unter dem Kreuz nimmt hier auf der ikonografisch bedeutsameren rechten (vom Betrachter aus linken) Seite des Gekreuzigten Johannes der Täufer den Platz Marias ein. Barfuß und im für ihn typischen, hier nur übergeworfenen Fellgewand (Mk 1, 6 parr.), das seine Arme und Beine weitgehend freigibt, lässt der charakteristische Zeigegestus seiner Rechten das auf dem Schriftband über ihm notierte Wort vernehmlich werden: „*Ecce Qui tollit / peccata mundi*“ („Siehe, der wegnimmt die Sünden der Welt“).⁸⁷ Sein Blick richtet sich auf Jesu geschlossene Augen, sein Zeigefinger auf die Seitenwunde des Gekreuzigten als dem bleibenden Zeichen für die Stelle, aus der „*Blut und Wasser floss*“ (Joh 19, 34) – ein unübersehbarer Hinweis auf das eucharistische Geheimnis. So hat Johannes d. T. auch seine Linke zum Ausdruck von Demut und Verehrung vor die Brust gelegt.

Auf der ikonografisch linken Seite unter dem Kreuz steht Johannes der Evangelist, ausgezeichnet als solcher durch das Buch, barfuß, wie es Aposteln zukommt (Mk 10, 10; Lk 22, 35), in gegürteter langer Tunika und lose übergeworfenem Pallium. Wie Johannes d. T. ganz auf dem vorderen Bildrand stehend, ist er dem Betrachter zugekehrt, wenn auch mit leichter Drehung des Oberkörpers und mit Blick auf das Gesicht Jesu. Auf dem über ihm angebrachten Schriftband erfährt der Tod Jesu am Kreuz eine vertiefende Sinndeutung durch das wiederum dem Johannes-evangelium entnommene Zitat: „*Facta sunt [enim] hæc / ut Scriptura imple / retur.*“ *Jof[ann]is 19* („Das ist geschehen, damit die Schrift erfüllt würde.“ Joh 19, 36). In der Erhöhung des Menschensohnes entsprechend dem Typ der Erhöhung der Schlange (Joh 3, 14) finden die Vorausworte der Schrift Erfüllung. Und durch die im Wort Johannes d. T. mitangesprochene Pa-

⁸⁶ Der Kruzifixus ist durchaus ähnlich empfunden und dargestellt wie der sicher bedeutungsvollere, zeichnerisch gelungener im Kreuzgang von Heiligkreuztal, der dem Meister von Meßkirch zugeschrieben wird, in dessen Werkstatt Marx Weiß zeitweise tätig war; vgl. Anna Morath-Fromm/Hans Westhoff, *Der Meister von Meßkirch*, Ulm 1997; Konrad, 2009 (wie Anm. 80), bes. S. 56.

⁸⁷ Während der biblische Text das Johanneswort mit „peccatum“ als Inbegriff im Singular zitiert: „*Ecce qui tollit peccatum [die Sünde] mundi*“ (Joh 1, 29), enthält die Bildinschrift die in der römischen Liturgie im Plural gebräuchliche Textform „peccata“ („Die Sünden“) und erinnert so an die Verwendung dieses Wortes als Kommuniongesang, der den in der Eucharistie gegenwärtigen Christus als Opfergabe feiert, wobei aber auf die liturgische Du-Anrede [tollis] verzichtet ist zu Gunsten objektiver Aussage über Jesus [tollit] und Johannes d. T. als Zeuge gegenwärtigen Geschehens fungiert. Vielleicht liegt hier der Grund, dass auf dem Schriftband der sonst am Zitatende übliche Schriftverweis unterblieb.

schalamm-Typologie (Joh 1, 29) erscheint der Tod Jesu dem glaubenden Blick des Betrachters, der im aufschauenden Blick von Johannes Ev. auf Jesus greifbar wird, als Sühnetod, durch den die Sünden der Welt hinweggenommen werden. Indem Johannes Ev. auf dem linken Arm das von seinem Mantel wie von einem Velum unterfangene und mit der Rechten gehaltene Buch vorweist, findet darin seine Ehrfurcht vor dem Wort der Schrift, aber auch sein Zeugnis für das in und mit diesem Tod Geschehene anschaulichen Ausdruck. Obgleich nimbiert, aber ohne die ihnen eigenen Attribute von Lamm bzw. Kelch, stehen die beiden Johannes hier nicht im Sinne der im Spätmittelalter gern als Paar verehrten Heiligen. In ihren Gesten und mit ihrem ganzen Körperausdruck erscheinen sie – der größte der Propheten (Mt 11, 9.11) und der Lieblingsjünger (Joh 13, 23; 19, 26) – als bildgewordene Zeugen des stellvertretend-sühnenden Opfertodes Jesu am Kreuz, ein Zeugnis, das dem angesprochenen Betrachter gilt, zu dem hin sie den vorderen Bildrand zu überschreiten suchen.

An bedeutsamer Stelle ins Bildgeschehen eingebunden findet sich wie üblich die Stiftergestalt (Abb. 4), im Allgemeinen mit individualisierenden Hinweisen. Hier aber kniet auf dem vorderen Bildrand zwischen Johannes d. T. und dem Stamm des Kreuzes ein schlicht in zeitüblicher Tracht gekleideter Mann, der konzentriert seinen Blick zum Gekreuzigten hochrichtet und die gefalteten Hände zu ihm erhebt. Ohne Zweifel ist an dieser Stelle Bischof Christoph gemeint, der durchaus zwischen Person und Amt zu unterscheiden vermag⁸⁸, und hier wie jeder andere als Mensch kniet vor seinem gekreuzigten Herrn – und deshalb bar jeden Amtshinweises. Durch den Verzicht auf Begleitpersonal und Insignien ist die Unmittelbarkeit der Beziehung des demütig allein Knienden überzeugender als sonst in bischöflichen Stifterdarstellungen⁸⁹ – ein unübersehbar charakteristisches Zeugnis seiner persönlichen, vom Gekreuzigten her geprägten Frömmigkeit.

Den Leitgedanken der Kreuzigungsdarstellung fasst das darunter angebrachte Schriftband zusammen: „*Sicut Moyses exaltavit serpentem in deserto, ita exaltari oportet filium / hominis ut omnis qui credit in ibso[!]*,”

⁸⁸ Vgl. seine Briefnotiz: „*episcopatum meum et me*“ am 24. Mai 1561, in: CT VIII, S. 214. Der Würde seines Amtes ist ja bereits im Schlussstein durch Inschrift und Wappen gebührend Genüge getan.

⁸⁹ Vgl. Wolfgang Brückner, Der Bischof als Orant. Zur Ikonographie der knienden Gebetshaltung auf Bildnissen des 16. Jahrhunderts, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 50 (1988), S. 149–162, bes. S. 150.



Abb. 4: Bischof Christoph Metzler als Stifter (Detail aus Abb. 3).

non pereat, sed habeat Vitam æternam Jo[ann]is. 3^a („Wie Mose die Schlange in der Wüste erhöht hat, so muss der Menschensohn erhöht werden, damit jeder, der an ihn glaubt, nicht verloren gehe, sondern ewi-



Abb. 5: Das Abendmahl (Foto Theo Keller, Reichenau).

ges Leben habe.“ Joh 3, 24f.). Dabei ist einerseits an das Vorbild der Erhöhung der Schlange in der Wüste erinnert, andererseits aber gerade die von dem am Kreuz Erhöhten ausgehende Heilswirklichkeit akzentuiert, die dem Gläubigen in der Feier der Eucharistie erfahrbar wird.

Mannalese und Abendmahl

Die beiden darunter folgenden Bilder thematisieren mit Mannalese und Abendmahl wiederum ein geläufiges Typologiepaar. Die Mannalese vollzieht sich in einem von Zelten umstellten weiten Raum mit vielfach knienden, Brot sammelnden Männern und Frauen. Auf dem vorderen Bildrand links steht die übergroße, alles beherrschende Gestalt des Mose, der wie im Gehen zur Mitte hin seinen Blick richtet auf die rechts oben

noch erkennbare Erscheinung des ihn beauftragenden Gottes. Mit wortmächtig ausgestreckter Linken gebietet er dem Volk die Lese des „*Brot vom Himmel*“ (Ex 16, 4) und weist damit, der Bewegung der Figuren folgend, über den Rahmen hinaus auf das rechts dargestellte Abendmahl. Diese innere Bezogenheit dokumentiert die Bildunterschrift offenbar bewusst, indem dem Johanneszitat die Angabe Ex 16 folgt: „*Amen dico vobis non Moyses dedit vobis panem de Cælo se[d] pater meus / dat vobis panem de C[ælo verum] Ex 16*“ („Wahrlich, ich sage euch: nicht Moses gab euch das Brot vom Himmel, sondern mein Vater gibt euch das wahre Brot vom Himmel.“ Joh 6, 32).

Mit der Schilderung des Abendmahls (Abb. 5) im nächsten Joch wird der Betrachter erstmals in einen Innenraum geführt, der aufgrund der architektonischen Gegebenheiten wie der halbrunden Nische mit kuppelartig eingefügtem Altarbaldachin als Altarraum gekennzeichnet ist. Jesus ist hier mit seinen Jüngern um einen querrrechteckigen, gedeckten Tisch versammelt, an dessen Mitte er entsprechend spätmittelalterlichen Abendmahlsdarstellungen⁹⁰ Platz genommen hat. Durch die zur Seite gerückten Bänke vor dem Tisch wird betont der Blick freigegeben auf Jesus mit dem an seiner Brust ruhenden Johannes (Joh 13, 23) und das vor ihm auf dem Tisch liegende, mit grünen Blättern umlegte Paschalamm (Ex 12, 2ff.).⁹¹

Die Einsetzung der Eucharistie hat offensichtlich schon stattgefunden, denn der Kelch in der zeitüblichen Form eines Messkelchs (im Unterschied zu den auf dem Tisch stehenden Trinkgläsern) wird auf das Wort Jesu hin (Mk 14, 23f.; Mt 26, 27f.) bereits im Kreis der Jünger herumgereicht, während Jesus den im Weggehen begriffenen Judas anschaut, der beim Übersteigen der Bank bereits eine Kanne umgestoßen hat⁹², dabei aber – offenbar von Jesus angerufen – nochmals seinen Kopf zurückwendet und auf den freundlichen, ganz ihm gewidmeten Blick Jesu trifft, der ihm in der dargebotenen Hostie das Sakrament reichen will. Das stille

⁹⁰ Zu den trotz weitgehend verbindlicher Bildtradition infolge theologischer Akzentsetzungen unterschiedlich gewichteten Darstellungen vgl. bes. Barbara Welzel, *Abendmahlsaltäre vor der Reformation*, Berlin 1991, S. 44–61.

⁹¹ Die Charakterisierung des Abendmahls als Paschamahl durch ein auf dem Tisch liegendes Lamm ist ikonografisch verhältnismässig spät belegt, vgl. Karl Möller, *Art. Abendmahl*, in: RDK 1 (1937), Sp. 28–44, hier Sp. 40; zugleich dient es als Hinweis auf den Opfercharakter der Mahlfeier – ein Thema auch im Tridentinum; vgl. Metzlers *Exposee* (zwischen 15. und 18. Januar 1552), in: CT VII/2, S. 681f.

⁹² Der Abgang des Judas ist nur selten dargestellt (dazu RDK 1, Sp. 38); eine Deutung der umgestoßenen Kanne als Hinweis auf Jesu vergossenes Blut bleibt zu erwägen.

Zwiegespräch zwischen dem durch zwei Beutel (Joh 12, 6; 13, 29 bzw. Mt 26, 15) und fehlenden Nimbus eindeutig charakterisierten Judas und Jesus vollzieht sich geradezu unbemerkt von den übrigen Aposteln, die in tiefer Betroffenheit ob der vorangegangenen Verratsankündigung (Mk 14, 18 parr.) sich in lebhafter, gestenreich unterstrichener Diskussion miteinander befinden. Der tiefe Riss zwischen den Aposteln wird zudem geradezu sinnfällig anhand der wie Antipoden einander gegenüberstehenden beiden Apostel an den Schmalseiten des Tisches. Der eine ganz rechts gibt seinem Desinteresse Ausdruck, indem er sich seelenruhig das Glas füllt, während der ganz links augenscheinlich tief betroffen dasteht, schweigend und mit niedergeschlagenen Augen das Unbegreifliche des Verrats bedenkend – ebenfalls von keinem bemerkt.

Das Zitat auf dem Schriftband darunter „*Quotiescumque [enim] manducabitis panem hunc et calicem bibetis, mortem Domini annuntiabitis Donec veniat 1 Cor: 11*“ („Jedes Mal, wenn ihr dieses Brot esst und den Kelch trinkt, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“, 1 Kor 11, 26) bekräftigt die Deutung ikonografischer Details des Abendmahls auf die liturgische Eucharistiefeier hin, die als Verkündigung des Todes und als Stiftung für die Zeit der Kirche bis zu seiner Wiederkunft bezeichnet wird. Dass in der Formulierung der Bildgedanken zugleich die aktuelle, zeitgeschichtliche Situation Ausdruck findet, zeigt insbesondere die ungewöhnliche, in ihrer Art einzigartige, ohne Entsprechung in der Schrift bleibende Beziehung Jesu zu Judas. Und angesichts der gerade die Konstanzener Diözese tief betreffenden Kirchenspaltung, die nicht zuletzt aus dem unterschiedlichen Eucharistieverständnis resultiert, dürfte die Gestalt des sehr ernst nachsinnenden Apostels links zugleich die innere Haltung Bischof Christophs ausdrücken, der bis in die letzte Zeit seines Wirkens um die Einheit der Kirche durch die Rückkehr derer, die sich von ihr getrennt haben, und um lebendigeren Glauben derer, die geblieben sind, bemüht gewesen ist. So mag die durch Jesus dargebotene Hostie als Angebot und zugleich Aufruf zur Einheit in der *Communio* verstanden werden. Kennzeichnend nicht nur für die damalige Situation der Kirche sind aber auch die erregt miteinander diskutierenden Apostel, die in ihrer Diskussionsversessenheit nicht einmal wahrzunehmen in der Lage sind, was hier geschieht.

Opfer des Melchisedech und Messopfer

Auch das unterste Bild des westlichen Jochs lässt trotz starker Verluste die wesentlichen Darstellungselemente hinreichend erkennen: von links naht eine Gestalt, die offenbar im Begriff ist, niederzuknien auf einer der Stufen, die zu einem Altar hochführen, auf dessen Mensa aufgeschichtete Flachbrote neben einer Henkelkanne liegen, Hinweise genug, um mit Gen 14, 18–20 an die seit alters typologisch auf die Eucharistie als Opfermahl bezogene Szene mit Melchisedech, dem „König von Salem“ und „Priester des höchsten Gottes“ zu denken, der dem siegreich zurückkehrenden Abraham „Brot und Wein herausgebracht“ (protulit) hat. Diese Geste wurde in der christlichen Tradition von früh an im Sinne von „dargebracht“ (obtulit) gelesen⁹³ und dank der Gaben von Brot und Wein als Hinweis auf Jesu priesterliches Tun beim Abendmahl verstanden, der hier in Vorwegnahme seines Todes am Kreuz seinen Leib und sein Blut darbrachte, ein Tun, das in der Feier der Eucharistie vergegenwärtigt wird, damit aber typologisch auf alle drei nebenstehenden Darstellungen verweisend. Das Zitat auf dem Schriftband darunter bestätigt die Deutung: „*Juravit Dominus⁹⁴ et non poenitebit eum, Tu es sacerdos in æternum / secundum ordinem Melchisedech, ps. 109*“ („Der Herr schwur es, und es (ge)reut ihn nicht: Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech.“ Ps 109 [110], 4). Dieser Psalmvers, den nicht nur Metzler in seinen Darlegungen zur Messe anführt⁹⁵, bildet den Hauptanknüpfungspunkt für die im Hebräerbrief entfaltete Vorstellung von Christus als Hoherpriester (Hebr 5, 6; 7, 17); dass dies hier mitgehört sein will, wird durch das zweite die Darstellung begleitende und nach unten abschließende Schriftband mit dem Zitat von Hebr 12, 20 (freie Wiedergabe von Ex 19, 12f.) deutlich: „*Si bestia tetigerit montem domini, lapidabitur. Hebreorum: [1]2*“ („Wenn [auch nur] ein Tier den Berg des Herrn berührt, soll es gesteint werden.“ Hebr 12, 20). Die im Zitat angesprochene Hei-

⁹³ So auch im „Supra quae“ des Messkanons und noch heute im ersten Hochgebet, vgl. bes. Joseph A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*, Band 2, Wien 1962, S. 282–288; Vinzenz Hamp, Melchisedech als Typus, in: *Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongress*, München 1960, S. 7–20; Corona Bamberg, Melchisedech, in: *Erbe und Auftrag* 40, 1964, S. 5–21; Rudolf Suntrup, Präfigurationen des Messopfers in Text und Bild, in: *Frühmittelalterliche Studien* 18, 1984, S. 468–528, bes. S. 475–480.

⁹⁴ Die Wiedergabe der lateinischen Texte auf den Chorwänden folgt der vorgefundenen zeit-typischen Schreibweise, doch sind die Abkürzungen weitgehend aufgelöst.

⁹⁵ CT VII/2, S. 650.

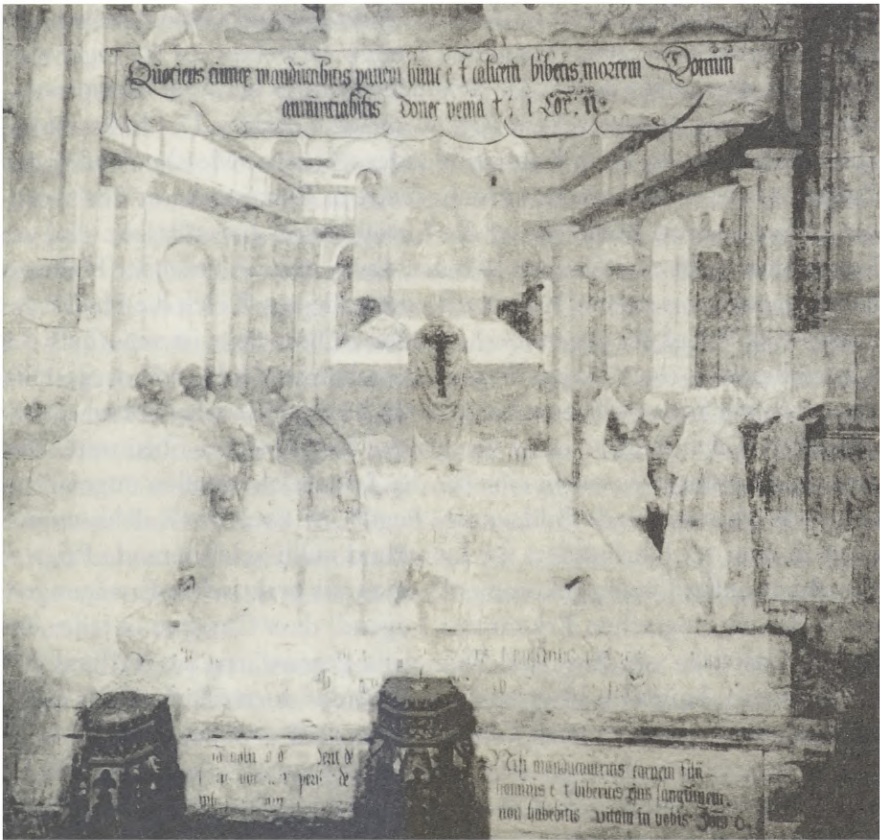


Abb. 6: Simultandarstellung der Messfeier (Foto Theo Keller, Reichenau).

lichkeit des Ortes schafft einerseits einen Bezug zur Bilddarstellung selbst, wo Melchisedech sich in demütig-ehrfurchtsvoller Haltung dem Altar mit den präfigurativ eucharistischen Gaben von Brot und Wein nähert, andererseits aber auch zum benachbarten Sakramentshaus mit dem im eucharistischen Brot gegenwärtigen Christus.

Die Bewegungsrichtung des dem Altar mit den vorbildhaft eucharistischen Gaben nahenden Melchisedech leitet zugleich hin zur Darstellung des Messopfers im untersten Bild des rechten Jochs, das nicht zufällig unmittelbar über dem Sakramentshaus angebracht ist (Abb. 6). Der perspektivisch geführte Einblick in den durch verschiedenartige Architekturelemente charakterisierten Chorraum einer Kirche trifft in der Bildmitte auf

einen Altar mit Flügelretabel, dessen Altarmensa mit einem weißen Leinentuch bedeckt ist; zwei brennende Kerzen verweisen auf die gegenwärtige Feier, die ein vor dem Altar stehender Priester in rotem Messgewand mit zum Gebet ausgestreckten Armen gerade vollzieht. Das links auf flachem Pult liegende, beim Kanonbild aufgeschlagene Messbuch zeigt den Zeitpunkt des eucharistischen Hochgebets an. Trotz stärkerer Zerstörungen in der unteren Bildhälfte ist die Komposition gut erfassbar. Auf der linken Seite steht eine Gruppe Männer, davor zwei in kniender Haltung, denen gerade von einem Diakon aus einem kleinen Kelch die Hostie gereicht wird.⁹⁶ Auf der gegenüberliegenden rechten Seite ist außerhalb der Chorschranken eine Gruppe Frauen in stehender Haltung⁹⁷ dargestellt, denen ein mit Superpelliceum bekleideter, bärtiger Geistlicher den eucharistischen Kelch reicht – es ist der gleiche Kelch, wie er oben unter den Aposteln herumgeht, worin eine für die Zeit gleichermaßen ungewöhnliche wie überraschende Bildaussage liegt⁹⁸, ist doch die Kelchkommunion ab dem 12. Jahrhundert für Laien und nicht zelebrierende Priester allmählich außer Übung gekommen⁹⁹, sei es aus praktischen Erwägungen, sei es der theologischen Erkenntnis folgend, dass Christus in jeder der beiden Gestalten von Brot und Wein ganz gegenwärtig ist, treffend von Thomas von Aquin im Hymnus „Lauda Sion“ formuliert: „*Caro cibus, sanguis potus, / manet tamen Christus totus / sub utraque specie.*“

⁹⁶ Seit dem 11. Jahrhundert war es üblich geworden, die Kommunion kniend zu empfangen; vgl. Jungmann (wie Anm. 93), S. 466.

⁹⁷ „Für die Kelchkommunion ist aus naheliegenden Gründen immer die stehende Haltung maßgebend gewesen“, Jungmann, ebd. S. 467.

⁹⁸ Die katholischerseits in dieser Zeit wohl singuläre Darstellung des Messopfers mit Kommunion unter beiderlei Gestalt hat in Darstellungen der inzwischen ausgeprägten lutherischen Ikonografie des Abendmahls eine bis in die Wiedergabe liturgischer Gebräuche hinein (hierzu näherhin Hans Bernhard Meyer, Luther und die Messe. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über das Verhältnis Luthers zum Messwesen des späten Mittelalters, Paderborn 1965, S. 348–377) bemerkenswerte Entsprechung; diese dürfte weniger durch unmittelbare Kenntnis derartiger Darstellungen als über druckgrafische Musterblätter angeregt sein.

⁹⁹ Jungmann (wie Anm. 93), S. 477. – Zur Kelchkommunion vgl. die gründliche, ausführliche Darstellung von Gustave Constant, *Concession à l'Allemagne de la Communion sous les deux espèces*, Paris 1923, Band 1 und 2; außerdem CT VII/1, S. 119, Anm. 2; Balthasar Fischer, Die Kelchkommunion im Abendland, in: Liturgisches Jahrbuch 17, 1967, S. 18–32, bes. S. 23f.

Reflex aktueller theologischer Diskussion – Die Kelchkommunion

Der Maler hat hier zum Mittel der Simultandarstellung gegriffen, um damit – sicher dem Wunsch des Auftraggebers entsprechend – drei im liturgischen Ablauf der Messe zeitlich auseinanderliegende Momente in einem Bild zusammenbinden zu können und so den inneren Zusammenhang der drei Geschehnisse sichtbar werden zu lassen. Betont treten zwei Aspekte der Eucharistiefeyer ins Licht der Aufmerksamkeit, beide zentrale Themen der kirchenspaltenden theologischen Auseinandersetzungen der Zeit: zum einen das an Christi Stelle vom Priester dargebrachte Opfer als Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers¹⁰⁰ sowie zum anderen die Reichung der Kommunion unter beiden Gestalten von Brot und Wein, damit jedes Zeichen das ihm Eigene bezeichnen kann (Abb. 7). Denn Christus hat diese Feier nicht umsonst unter zwei Gestalten verbindlich eingesetzt: unter der des Brotes als Zeichen für seinen auf dem Altar des Kreuzes dargebrachten Leib und der des Weines für sein für uns vergossenes Blut, damit wir uns so umso mehr dankend seiner unaussprechlichen Liebe zu erinnern vermögen.¹⁰¹

Der die Bilddarstellung bestimmende Leitgedanke wird hier erneut durch deutende Bildunterschriften ins Wort gefasst. Während das Schriftband direkt unter dem Bild aufgrund weitgehender Verderbnis der Inschrift keine Identifizierung ermöglicht, was angesichts der ungewohnten Akzente der Darstellung besonders bedauerlich ist¹⁰², führt das mit

¹⁰⁰ Bischof Metzlers Darlegungen in CT VII/2, S. 649–657 (datiert mit 11. Januar 1552) und S. 681f. (zwischen 15. und 18. Januar 1552) belegen, dass er in Kenntnis der nicht gerade geringen Literatur und offen für Anregungen im Gespräch mit Kollegen sich intensiv mit den Fragen um den Opfercharakter der Messe befasst hat.

¹⁰¹ Die letzten Sätze in Anlehnung an Passagen im ausführlichen Votum des Wiener Bischofs Nausea zu Fragen um die Eucharistie am 21. September 1551, als Christoph Metzler noch nicht in Trient war. Ein Manuskript dieses umfangreichen Konzilstextes liegt heute in Schaffhausen, Gen. 40 – Beweis, dass es sich Metzler in Trient zum Studium entliehen hatte. Der Text ist gedruckt in: CT VII/2, S. 154–171 (vgl. bes. S. 169ff.). Der gemeinsam von Bischof Paul von Zagreb und dem Wiener Bischof Friedrich Nausea verfasste und von beiden signierte Text zu den Fragen um Messe und Priestertum am 7. Januar 1552 findet sich ebenfalls in Gen. 40, abgedruckt in: CT VII/2, S. 588–598; Fischer (wie Anm. 99), S. 29: „... die Verkürzung des Zeichens durch Wegfall des Kelches mit all seinem Aussagerechtum [hat] einen folgeschweren katechetischen Ausfall bedeutet.“

¹⁰² Auch die mir am 23. November 2005 vom Gerüst aus hinter dem rechten Baldachin (der später als Sakramentshausbegleiter angebrachten [älteren] Verkündigungsgruppe) sichtbaren, besser erhaltenen Buchstaben führten zusammen mit den ahnbaren Resten der Inschrift bislang zu keinem lesbaren Wortlaut.



Abb. 7: Reichung der Kelchkommunion (Detail aus Abb. 6).

Rücksicht auf das Sakramentshaus in geringerer Breite dreizeilig angelegte Schriftband mit Joh 6, 54 (Vulgata) „*Nisi manducaveritis carnem filii / hominis et biberitis eius sanguinem, / non habebitis vitam in vobis* Jo[ann]is 6“ („Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr [das] Leben nicht in euch“) einen Text an, der in maßgeblicher kirchlicher Tradition immer auf die Eucharistie gedeutet worden ist und sich im Konzil von Trient insbesondere von den Befürwortern der Kelchkommunion für alle oft zitiert findet – so auch von Metzler selbst. Dass hier neben dem Tabernakel gerade das Wort vom Essen des Fleisches *und* Trinken des Blutes zur Sprache kommt und nicht eines der ebenfalls oft zitierten Worte, die allein vom Essen des Brotes reden (vgl. Joh 6, 51.58), ist wohl nicht zuletzt in der Absicht geschehen, um damit zum einen das kirchliche Eucharistieverständnis als volle Realpräsenz Christi auch unter einer Gestalt zu betonen, zum andern aber, um so – entsprechend der bildlichen Darstellung der Kommunion unter beiden Gestalten – die Bedeutung der zweigestaltigen Zeichenhaftigkeit für alle, auch für die Laien zu unterstreichen. Darin erweist sich zugleich auch die geistige Lebendigkeit und Offenheit Christoph Metzlers, der neue Gesichtspunkte zu überlegen und gegebenenfalls anzunehmen bereit ist und dann auch überzeugend vertritt. Während hier nach seinem Aufenthalt in Trient mit anregenden persönlichen Gesprächen und öffentlichen Diskussionen in den Theologenversammlungen unmissverständlich seine geweitete theologische Überzeugung zu Tage tritt, dass erst in der Kommunion aller unter beiden Gestalten die volle Zeichenhaftigkeit des Sakraments gegeben ist, belegt das Protokoll der Markdorfer Beschlüsse von 1549 noch sein engeres Verständnis, das nur aus seelsorglichen Motiven den Kelch gewährt.¹⁰³

Die katholischerseits in dieser Zeit wohl einmalige Bildfindung ist zugleich ungewöhnlich in ihrer thematischen Ausrichtung wie von hoher zeitgeschichtlicher Aktualität. Die Frage des Laienkelchs hatte schon das 15. Jahrhundert wiederholt beschäftigt, bricht aber im 16. Jahrhundert mit der Reformation offen aus und löst auch unter katholischen Theologen heftige Auseinandersetzungen aus.¹⁰⁴ Sie fand selbst im Trienter Kon-

¹⁰³ S. o. zu Anm. 27 und 28.

¹⁰⁴ Einen lebendigen Eindruck vermitteln die einzelnen Beiträge in der von Erwin Iserloh herausgegebenen Reihe „Katholische Theologen der Reformationszeit“ Band 1-5, Münster 1984–1988 sowie Franz-Joseph Kötter, Die Eucharistielehre in den katholischen Katechismen des 16. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des Catechismus Romanus (1566), Münster 1969.

zil in allen drei Perioden (1545–1548, 1551/1552 und 1562/1563) entschiedene Befürworter¹⁰⁵, doch konnte man sich nie zu einer Entscheidung durchringen, die man letztendlich dem Papst überließ. Die Diskussionen allerdings gingen weiter.¹⁰⁶

Der Bischof Metzler schon bei der Erarbeitung seiner Konzilstexte über die Messe bestimmende Leitgedanke, wonach – entsprechend dem gleich zu Beginn¹⁰⁷ formulierten und im Zitat aus 1 Kor 10, 11 gefassten theologischen Grundprinzip – die Darbringung von Brot und Wein durch Melchisedech Vorbild des Messopfers unter denselben Gestalten ist, hat in der groß angelegten typologischen Komposition an der nördlichen Chorwand des Reichenauer Münsters eine bildhafte Ausformulierung gefunden, deren theologische Konzeption sich nur dem geduldigen Blick eines sich darauf einlassenden und auch die Texte bedenkenden Betrachters erschließt. Im Abendmahl hat Jesus in Ausübung seines hohenpriesterlichen Amtes (Ps 109 [110], 4) unter den Gestalten von Brot und Wein das Vorabbild des Melchisedech verwirklicht¹⁰⁸ und zugleich unblutig die blutige Opfergabe am Kreuz vorweggenommen¹⁰⁹, deren erinnernde Vergegenwärtigung in der Feier eines jeden Messopfers geschieht, wie es das dem Abendmahlbild beigegebene Schriftzitat 1 Kor 11, 26 bezeugt. In der Darstellung des Messopfers erfüllt sich der Sinn der ganzen Komposition. Die ins Blickfeld gerückte, nachhaltig akzentuierte Kommunion unter beiden Gestalten gibt ihr zusammen mit dem Schriftwort Joh 6, 54 eine authentische Aussagedimension in die eigene Gegenwart. Umso mehr ist der Verlust der Inschrift unmittelbar unter der Darstellung des Messopfers zu bedauern.

Die zweiundsiebzig Jünger der südlichen Chorwand

Während sich in der Bildfolge der Nordseite Christoph Metzlers im Januar 1552 in Trient formulierte Gedanken zur Messe im ersten Teil seiner Darlegungen spiegeln, sind für die Darstellung der Südseite¹¹⁰ seine

¹⁰⁵ Ausführlich dokumentiert bei Constant (wie Anm. 99), bes. Kap. II und IV; knapp informierend Fischer (wie Anm. 99), S. 27f.

¹⁰⁶ Constant (wie Anm. 99), S. 317, 335, 343.

¹⁰⁷ CT VII/2, S. 649.

¹⁰⁸ CT VII/2, S. 650.

¹⁰⁹ CT VII/2, S. 681f.

¹¹⁰ RTB 10, S. 66–81.

Überlegungen über das Priesteramt im zweiten Teil maßgebend, die er um die Kernzitate einerseits bezüglich der Wahl der Apostel (Mk 3, 13f. parr.) und ihrer Anwesenheit beim Abendmahl (Mk 14, 17 parr.) und andererseits der Berufung der 72 [70] Jünger (Lk 10, 1 und 2) entwickelte.¹¹¹

Für die beiden malerisch gleichartig angelegten Joche der südlichen Chorwand spielen in der Renaissance gebräuchliche Architekturelemente als Mittel der Gliederung und Strukturierung eine herausragende Rolle. Zwischen einen Architekturrahmen aus einem von unten bis zur Brüstung der zweiten Jüngerreihe reichenden Pilaster und einer darüber aufsteigenden Säule, deren Kapitell die durch Wolkenmotive angezeigte Jenseits-sphäre im Spitzgiebelfeld aufnimmt, ist auf der vertieft liegenden Wandfläche, einer Fassade gleich, eine über sechs Stockwerke reichende Folge von Galerien eingespannt, die durch zwei Säulen in drei zum Betrachter sich öffnende Raumsegmente unterteilt sind. Diese nehmen je zwei als Halbfigur wiedergegebene, zumeist im Gespräch miteinander befindliche Männer auf und erlauben so auf dem begrenzten Raum beider Joche, wie auf zwei gegenüberliegenden Buchseiten, überzeugend die Darstellung der 72 Jünger¹¹² nach Lk 10, 1, worauf Texte beider Giebelfelder verweisen. Zudem finden sich jeweils über den Jüngern sehr variabel gestaltete Schriftbänder, die in zumeist zweizeiliger Aufschrift ihre Namen mitteilen und durch die bewegte Gestaltung ihres unteren Randes die Leserichtung andeuten.

Im Spitzbogenfeld des östlichen Jochs tritt dem Betrachter der Auferstandene entgegen, mit weitgehend nacktem Oberkörper, der deutlich sichtbar die Seitenwunde freigibt und den ein nur von einer Agraffe gehaltener, vom Wind aufgeblähter Mantel umgibt. Seine Hüfte bedeckt das Lententuch des Gekreuzigten. Die über den Rand des vor ihm angebrachten Schriftbandes hin ausgestreckten Hände weisen auf das hier zu lesende Wort: „*Rogate [ergo] dominum messis / ut mittat / operarios in messem suam*“ („Bittet [also] den Herrn der Ernte, er möge Arbeiter für seine Ernte senden“, Lk 10, 2). Sein wider Erwarten sehr ernstes Gesicht unterstützt die Dringlichkeit dieser gerade vor dem Hintergrund der zeitge-

¹¹¹ CT VII/2, S. 649–657, spez. S. 651, 654f. und 657.

¹¹² Dies ist vermutlich der einzige ikonografische Beleg der Westkirche, in deren Tradition die (70) 72 Jünger ohnehin nicht die Beachtung gefunden haben wie in der Ostkirche, die sie in eigenem Fest feiert, aber angesichts der Vielzahl der Darzustellenden nur selten zu ikonografischer Wiedergabe fand. Hingewiesen sei auf die Wandmalereien in der Apendikokirche (frühes 14. Jahrhundert) in Mistra und auf die Übernahme des gleichen Bildprogramms in der Pantanassakirche (15. Jahrhundert) am selben Ort; vgl. Suzy Dufrenne, *Les programmes iconographiques des églises byzantines de Mistra*, Paris 1970, bes. S. 8–13.

schichtlichen Situation nur allzu verständlichen Bitte. Das Haupt des Auferstandenen hinterfängt ein Kreuznimbus. Im gleich gestalteten Giebel-dreieck des rechten Jochs wird die nimbierte Geisttaube (Mk 1,10 parr.) umstrahlt vom Lichtglanz göttlicher Herrlichkeit, der mit einzelnen Strahlen das darunter angebrachte Schriftband berührt: „*Non [enim] vos estis qui loquimini sed spiritus / patris / uestri / qui loquitur / in vobis.*“ („[Denn] nicht ihr seid es, die ihr redet, sondern der Geist eures Vaters [ist es], der in euch redet“, Mt 10, 20). Dieses Wort betont, dass der Verkündende nicht aus sich selbst spricht, dass vielmehr der Gottesgeist durch ihn zu vernehmlicher Sprache findet, und spielt mit Blick auf den darunter formulierten Bildgedanken zugleich auf die Geistbegabung der 70 Ältesten (Num 11, 24f.) an.

Das Giebelfeld der eingetieften Wandfläche darunter wird beide Mal durch Inschriften gefüllt. Während unterhalb der Geisttaube rechts das nur leicht verkürzte Zitat aus Lk 10, 1 die Berufung und Sendung der 72 Jünger benennt: „*Post hæc [autem] designavit Dominus et alios 70, duos / et misit illos binos ante faciem suam [...] quo erat ipse venturus*“ („Danach [aber] bestimmte der Herr noch andere [zweiund]siebzig¹¹³ und schickte sie zu zweit vor sich her [an die Orte], wohin er selbst kommen wollte“, Lk 10, 1), bringt die Inschrift links kein Schriftzitat, sondern eine in Anlehnung an Lk 10, 1 frei formulierte Überschrift einer Liste (Mt 10, 2) mit den Namen der 72 Jünger, die nach alter kirchlicher Tradition und Sprache Jesus selbst zu Herolden der Lehre des Evangeliums bestimmt hat: „*Septuaginta duorum Christi discipulorum / nomina, quos ipse suæ Evangelicæ doctrine precones / designavit.*“¹¹⁴

¹¹³ Zur kontroversen Diskussionslage der zwischen 70 und 72 schwankenden Textüberlieferung vgl. auf der einen Seite Heinz Schürmann, *Das Lukasevangelium II/1*, Freiburg i. Br. 1994, S. 53f. (70) sowie auf der anderen Seite François Bovon, *Das Evangelium nach Lukas* (Evangelisch-katholischer Kommentar zum Neuen Testament III/2), Neukirchen-Vluyn 1996, S. 49f. – Die ostkirchliche Tradition bevorzugt die 70 als Anspielung auf die 70 Ältesten (Ex 24, 1.9; Num 11, 16.24) oder die 70 Palmen (Ex 15, 27; Num 33, 9), während die Westkirche mit der Vulgata im Hinblick auf die 72 Heidenvölker der Völkertafel Gen 10 (LXX) die Lesart mit 72 ausgesandten Jüngern schätzt.

¹¹⁴ Die in der Inschrift zitierte Aussage Christi, er selbst habe sie bestimmt, gewinnt vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund noch an Schärfe und Tiefe. In seinem Konzilsbeitrag zu diesem Fragenkomplex, angesichts reformatorischer Anschauung, betont Bischof Metzler ausdrücklich Wahl, Berufung und Sendung der Apostel, und ebenso der 72 Jünger durch Christus (CT VII/2, S. 654f., 657). – Seit der frühen Kirche wurden die 12 Apostel wie die ihnen zur Seite gestellten 72 Jünger als bleibende Einrichtung kirchlicher Ämter aufgefasst und im Lauf der Zeit die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, die Priester aber in der Nachfolge der 72 Jünger gesehen; vgl. Hierony-

Die anschließende paarweise Präsentation der 72 Jünger in Wort und Bild entspricht, wenngleich angeregt durch ein bewährtes Darstellungsmuster der Zeit, Lk 10, 1, wonach die Ausgesandten nach jüdischem Zeugen- und Botenrecht¹¹⁵ jeweils zu zweien (*binos*) hinausgehen sollten.

Die Anonymität der Jünger hat seit dem 2. Jahrhundert neugierige Nachfrage angeregt.¹¹⁶ Hauptquelle für Namen sind neutestamentliche Schriften, die Mitarbeiter der Apostel oft zu mehreren gereiht namentlich anführen; man erachtete sie als zu den Zweiundsiebzig gehörend, bereicherte ihre Namen durch biografische Notizen verschiedener Provenienz und stellte sie zu Katalogen zusammen. Den Namen beigefügte Bischofsitze erhöhten die Autorität des jeweiligen Jüngers und zugleich die Bedeutung des Orts, dessen Bischofssitz so in die apostolische Zeit zurückgeführt wird, ein wichtiger Aspekt für die seit den Aposteln unverfälscht weitergegebene Lehrtradition. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden so verschiedene Jüngerlisten, die seit Langem die Forschung beschäftigen.¹¹⁷

Die mit Lukas eröffnete Reichenauer Liste ließ trotz der Einbußen infolge des Durchbruchs von zwei Fensteröffnungen und Verlusten durch die unsorgfältige Aufdeckung der Malerei 1968/69 etwa 50 der 72 Namen unmittelbar lesen, einige teilverderbte Namen und gewisse Lücken, den neutestamentlichen Schriften folgend, zweifelsfrei ergänzen. Doch kam diese Liste mit keiner der bis 2000 publizierten Fassungen überein. Die Frage, woher Metzler die offenkundig in der Tradition stehende Liste aufnahm, in Trient, wo Lk 10, 1 im Zusammenhang mit den Fragen um das Priesteramt wiederholt zitiert ist, aus dem Einflussbereich von Venedig, das jahrhundertlang an der Nahtstelle zur Ostkirche von byzantinischer Liturgie geprägt war, führte so wenig zu einer Lösung wie eine Anfrage bei François Dolbeau, der in jüngerer Zeit eine Reihe neu aufgefundener Listen publiziert. Angeregt durch RTB 10 entdeckte er allerdings 2006

mus, epist. 78, 8 (CSEL 55, 1912, S. 58) oder *Beda venerabilis, De tabernaculo* (CChr 119A, 1969, S. 112) und seine Kommentierung von Lk 10, 1, In *Lucae Evangelium expositio* (CChr 120, 1960, S. 213f.). – In Trient auch klar formuliert vom Kölner Erzbischof Adolf (CT VII/2, S. 671).

¹¹⁵ Schürmann (wie Anm. 113), S. 52f.

¹¹⁶ Roland Kany, Art. Jünger, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* (RAC) Bd.19, Stuttgart 2001, Sp. 258–346, bes. Sp. 296ff., 305f., 319–324 und 328–346.

¹¹⁷ Immer noch grundlegend ist die Edition früher Kataloge bei Theodor Schermann, *Prophetarum vitae fabulosae, indices apostolorum discipulorumque Domini, Dorotheo, Epiphanio, Hippolytho aliisque vindicata*, Leipzig 1907 und ders., *Propheten- und Apostellegenden nebst Jüngerkatalogen des Dorotheus und verwandter Texte*, Leipzig 1907.

unerwartet genau diese Liste¹¹⁸ im Kap. 100 des 6. Buches der Inkunabel: Petrus de Natalibus¹¹⁹, „*Catalogus sanctorum et gestorum eorum ex diversis voluminibus collectus*“, Erstdruck 1493 in Vicenza, ein Werk, das der Autor 1369–1372 verfasst hatte und das nach 1493 an verschiedenen Orten vielfach nachgedruckt rasch zum „Bestseller“ aufstieg und im 16. Jahrhundert weithin greifbar war, was allein die in Deutschland noch erhaltenen Exemplare bis 1540 belegen. Der Autor legte es, dem Kirchenjahr folgend, mit Advent beginnend an, wie um 1330 bis nach 1340 sein unmittelbarer Vorgänger Petrus Callo.¹²⁰ Da beide aus Venedig stammten, das erst nach 1450 die römische Liturgie einfuhrte, dürfte sie byzantinischer Einfluss angeregt haben, die Jüngerliste wie die einzelnen Jünger in den liturgischen Kalender aufzunehmen. Petrus de Natalibus lässt dem Fest „*Divisio apostolorum*“ (Kap. 99) am 15. Juli, d. h. des „Apostelabschieds“, worauf die Apostel zur Verkündigung der Frohbotschaft in alle Welt ausziehen, unmittelbar in Kap. 100 die von Callo übernommene, partiell umformulierte Liste der 72 mit derselben Aufgabe betrauten Jünger folgen.

Diesem „*Catalogus sanctorum*“, und zwar einem ihm offensichtlich zur Verfügung stehenden Exemplar der Lyoner Druckreihe¹²¹, hat Metzler die Liste entnommen. Sie entsprach seinem theologischen Konzept und den vorgegebenen Bedingungen an den Wänden. Das linke Joch konnte die ersten 36 Namen des Katalogs mit gegenüber Natal knapp gehaltenen Beischriften aufnehmen, und das rechte Joch folgte gleichermaßen bis zum 49. in der 3. Reihe. Für die weiteren Plätze musste und konnte Christoph Metzler auswählen, da Natal im Blick auf 1 Kor 15, 6 insgesamt 85 Namen anführt, weshalb hier – im Unterschied zur ersten Hälfte – der Versuch, die großen Verluste an der Wand über die lesbaren,

¹¹⁸ In unsichtig recherchiert Studie dargestellt von: François Dolbeau, *Trois témoins méconnus de l' „Index Discipulorum“ du Pseudo-Dorothee (XIV^e-XVI^e S.)*, in: *Hagiographica XV*, Firenze 2008, S. 213–255; hier S. 230–234 zur Reichenauer Liste.

¹¹⁹ *Lexikon des Mittelalters VI*, München–Zürich, 1993, Sp. 1978f.; Dolbeau (wie Anm. 118), S. 227ff.

¹²⁰ *Lexikon des Mittelalters* (ebd.), Sp. 1965; Dolbeau (wie Anm. 118), S. 217f.; 222–227.

¹²¹ Dolbeau ebd. S. 230, 232, 235 stellte hier das Überspringen eines Namens durch Versehen eines Setzers fest, was in der Reichenauer Liste an derselben Stelle zwischen den unmittelbar benachbarten Namen Tertius (44.) und Quartus (45.) zum Ausfall von Erastus (vgl. Röm 16, 23) führte. – Leider konnte bei keinem der Lyoner Exemplare in Baden-Württemberg eine Provenienz aus dem Bodenseeraum (Meersburg, Konstanz oder Reichenau) festgestellt werden. Die entsprechenden Informationen verdanke ich bereitwilliger Auskunft der Universitäts- und Landesbibliothek Münster/Westfalen, der Universitätsbibliotheken Freiburg und Tübingen, der Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart und des Staatsarchivs Wertheim.

alle von Natal übernommenen Namen hinaus, auffüllen zu wollen, besser unterbleibt. Die Namen in der letzten Reihe von Nr. 68–71 sind allerdings mit den abschließenden Namen bei Natal identisch. Als Nr. 67 wurde an der Wand Zosimus (bei Natal Nr. 75) eingetragen und als letzter Johannes presbyter, der bei Natal schon früher als Johannes senior genannt war.

Theologisches Anliegen der Darstellung

Den theologischen Gedanken Bischof Metzlers kam offenbar sehr entgegen, dass diese Liste mit Lukas und Kleophas eröffnet wurde, konnte doch auf diese Weise der einzige Schriftzeuge für die Berufung und Sendung der Zweiundsiebzig selbst die Jüngerreihe anführen und zusammen mit Kleophas, dem in Lk 24, 18 namentlich genannten Jünger auf dem Weg nach Emmaus (vgl. Lk 24, 13–35), dessen anonymen Begleiter seit Gregor dem Großen mit Lukas identifiziert wird, Zeuge sein des Auferstandenen und seiner Botschaft über die Zeiten hin, Zeuge auch des Anfangs der mit der Jüngerberufung über die Apostel hinaus in die Geschichteweisenden Traditionskette. Mit der Eröffnung der Bildfolge im rechten Joch durch Linus, den nach römischer Tradition ersten Nachfolger des Petrus als Bischof von Rom, ist ein Zeuge und Garant der mündlichen „*traditio apostolica*“ präsent. Die Darstellung der Zweiundsiebzig vielfach als bischöfliche Amtsträger bringt ihre Bedeutung im Weitertragen der christlichen Botschaft von Anfang an und über die Jahrhunderte hin zur Sprache, ein Bischof Metzler wichtiges Thema, betont er doch, dass wir die Botschaft Christi nur aus der lückenlosen Weitergabe auch des von den Evangelisten nicht schriftlich Festgehaltenen erfahren (Joh 20, 30f.; 21.25); Worte und Taten Christi, weitergetragen sozusagen „*per manus in manus usque ad nos et moderna tempora*“.¹²²

Dem Wort verpflichtet sind die Jünger in lebhaftem Gespräch mit dem jeweiligen Nachbarn, aber auch in still betrachtender Haltung, mit Buch oder Textblatt, als Bischöfe oder Gelehrte dargestellt; auch Apostaten fehlen nicht. Die den Namen folgenden knappen Beischriften orientieren sich am Kern der Notizen Natals. Metzler beschränkt sich zwar vielfach auf die

¹²² CT VII/2, S. 682 (Januar 1552). Vgl. CT VII/2, S. 312. – In anderem Kontext, aber sachlich vergleichbar ist seine Formulierung in der Praefatio zu seinem Obsequiale 1560: „... *patrum sanctis traditionibus & ab antecessoribus nostris quasi per manus accepta laudabili consuetudine* ...“

Angabe „Bischof in ...“, doch finden sich neben Berichtigungen (Narcissus statt Tarcissus, Caius [Vulgata] statt Gaius) auch Varianten, die den guten Kenner der Schrift (Vulgata) verraten: So bezeichnet er Agabus (nach Apg 11, 27) schlicht als „propheta“ oder Tertius (abweichend von Röm 16, 22) nach ihm aus alttestamentlichen Texten geläufiger Berufsbezeichnung als „scriba“, d. h. „Schreiber“ (vgl. Is 36, 3. 22; 37, 2 oder Jer 36, 10). Marcus nennt er übereinstimmend mit Kol 4, 10 „consobrinus Barnabae“, d. h. „Vetter/Neffe des Barnabas“. Dass er in Abwandlung des Nataltextes Linus den längst üblichen Titel „pontifex Romanus“ gibt, verwundert nicht. Manchmal folgt dem Namen sachgerecht nur „Martyr“, während andere, denen Natal nur die liturgischen Gedenkdaten beigab, ohne Ergänzung bleiben.

Dass Bischof Christoph für die abschließende Sechserreihe erstmals von Natals Reihenfolge abweicht und sie durch Zosimus eröffnet, dann aus einer Vielzahl von Möglichkeiten gerade Natals vier letzte Namen auswählt, um die Liste mit Johannes presbyteros zu beenden, lässt aufhorchen. Während Zosimus bereits bei Polykarp genannt ist, vergegenwärtigt die Vierergruppe neutestamentlich bezeugte Jünger: Von dem als engem Freund Jesu beschriebenen Lazarus weiß die Legende¹²³, dass er Bischof von Marseille gewesen ist, wohin er, auf steuerlosem Schiff dem Untergang geweiht, mit dem blindgeborenen und durch Jesus geheilten (Joh 9, 19f.) Cedonius, in der Liste dann Sidonius genannt, und vielen anderen Christen geführt wurde. Nathanael gehört zu den ersten Jüngern Jesu (Joh 1, 48–51) und ist am See von Tiberias unter den Zeugen der Offenbarung des Auferstandenen (Joh 21, 2), wobei durch die seinen Namen ergänzende Angabe „*vel ursinus*“ die durch Gregor von Tours (Liber in gloria confessorum) hergestellte Identität des unter die Zweiundsiebzig gerechneten Ursinus mit Nathanael bemüht wird. Simon der Aussätziige, in dessen Haus Jesus zu Tisch war (Mk 14, 3 par.), ist nach der Legende identisch mit dem als einem der Zweiundsiebzig zur Mission in Gallien gesandten Julian.¹²⁴ Ans Ende des Reichenauer Katalogs der Zweiundsiebzig stellt Christoph Metzler den bei Natal schon früher angeführten Johannes senior, nun mit griechischer Beischrift Johannes presbyteros, der nach dem Papiaszeugnis bei Eusebius (Kirchengeschichte III 39) selbst nicht den Aposteln zuge-

¹²³ Jacobus de Voragine, Legenda aurea. Aus dem Lateinischen übersetzt von Richard Benz, Heidelberg 101984, S. 473 und 477. Durch ihre Namen im Nimbus sind Lazarus und Cedonius ikonografisch belegt im Magdalenenaltar (1432) des Lucas Moser in Tiefenbronn (Enzkreis).

¹²⁴ Ebd. S. 164 f.

hört, sondern als Apostelschüler zu betrachten ist, mit dem auch der zweite und dritte Johannesbrief in Verbindung gebracht werden.

Die auffällige Lesung von Cedonius als „Sidonius“, die Identifizierung von Nathanael mit „Ursinus“ in gegenüber Natal umgekehrter Folge und die betonte Nennung von „Johannes“ presbyteros am Ende der Liste macht Metzlers Absicht deutlich: Da Ursinus, Sidonius und zweimal Johannes für die Konstanzer Frühzeit belegt sind¹²⁵, gelang es, auf diese Weise die Konstanzer Bischofsliste unmittelbar mit der Jüngerliste zu verknüpfen und durch die Transparenz der Liste der Zweiundsiebzig zur Konstanzer Bischofsliste das Bistum Konstanz in die Glaubenstradition und Amtssukzession vom Ursprung an einzureihen – ein in den damaligen Glaubensstreitigkeiten ungemein aktuelles Thema.¹²⁶

Beide Joche werden unterhalb des Katalogs durch ein die ganze Wandbreite zwischen den rahmenden Architekturelementen füllendes Schriftband abgeschlossen. Während das rechte infolge weitgehender Zerstörung bzw. Verderbtheit der Inschrift leider keinen Wortlaut mehr preisgibt, ist beim linken Schriftband nur das rechte Drittel der oberen Zeile verloren. In frei formuliertem, wengleich mit biblischen Anspielungen durchsetztem Text, der eine bemerkenswerte Parallelität zur ebenfalls frei formulierten Eröffnung der Liste aufweist, werden hier in typologischer Denkweise die 70 Palmen (Ex 15, 27 [Vulgata]) den 72 Jüngern gegenübergestellt und dazu in Anspielung auf die zwölf Apostel die zwölf Quellen als Inbegriff für lebendiges, fließendes Wasser, das überall hingelangt, für die dem Auftrag Christi gemäß den ganzen Erdkreis „bewässernden“ Verkünder (precones) der christlichen Botschaft.¹²⁷

¹²⁵ Bischöfe, S. 483; vgl. HS I 2/1, S. 237f., 239f., 244f., 245–247.

¹²⁶ Vergleichbares Bemühen zeigt rund zwei Jahrhunderte später der *Catalogus personarum ecclesiasticarum* [...] diocesis Constantiensis des Bischofs Kasimir Anton von Sickingen (1743 bis 1750), wenn der Neuauflage 1750 eine Liste sämtlicher Konstanzer Bischöfe seit der Frühzeit und über ihre Amtsvorgänger in Windisch bis zum Petruschüler Beatus eingefügt wird; vgl. Eugen Hillenbrand, *Zur Geschichtsschreibung des Bistums. Die Nachfolger der Apostel und ihre Kirche*, in: *Bischöfe*, S. 56–62, hier S. 56f.; Rudolf Reinhard, in: HS I 2/1, S. 142f.

¹²⁷ „*Septuaginta palme juxta fontes duodecim, quos Christus [.e.us.e...]/ quorum Evangelica fluentia univrsum terrarum orbem irrigabant.*“ Die sprachliche Gestaltung dieser Texte dürfte auf Christoph Metzler zurückgehen, in dessen Schriften sich wiederholt humanistisch geprägte Formulierungen finden; vgl. RTB 10, S. 79. Umso bedauerlicher ist der Verlust der die gesamte Thematik abschließenden Unterschrift rechts. – Zu den zahlreichen Zeugnissen aus Väterzeit und Mittelalter hinsichtlich der 70 Palmen bzw. 72 Jünger vgl. Joseph Lécuyer, *L’oasis d’Élim et les ministères dans l’église*, in: *Lex orandi lex credendi. Miscellanea in onore di P. C. Vagaggini*, Rom 1980, S. 295–329, hier bes. S. 303–329.

Zu guter Letzt überrascht etwa in der Mitte darunter die Jahreszahl 1558, die man eigentlich als das Ganze abschließend rechts erwarten würde. Dazu sind die Wappenschilder auf beiden gemalten Pilastern in Höhe der untersten Jüngerreihe zu beachten; während das linke das seit Langem gebräuchliche „Maler-Wappen“ vorweist, bietet das rechte in notwendiger Ergänzung die Jahreszahl 1558, was nur als (namenlose) Signatur der Darstellungen beider Wände durch die Malerwerkstatt verstanden werden kann. Dass auch diese im linken Joch dokumentiert ist und nicht am Ende beim rechten, lässt ein Blick auf die gegenüberliegende Wand mit dem schlichten, namenlosen Stifter verstehen. Beide, der Auftraggeber und die Ausführenden, signieren mit Jahresangabe das vollendete Werk, der Bischof das Bild gewordene theologische Dokument seiner Anliegen und Beweggründe, die ihn bei seinem Bemühen um eine Erneuerung der Kirche angesichts der Herausforderung der Reformation geleitet haben und leiten, die Malergruppe ihrerseits die künstlerisch gelungene Gestaltung des bischöflichen Auftrags. Durch den beide Joche im Gewölbescheitel verbindenden Schlussstein wird zudem der damalige Obervogt Adam Angerer¹²⁸ benannt.

Weitere Ausgestaltung des Chors

Gegenüber den Gemälden der Chorwände setzen die Malereien im spätgotischen Sterngewölbe eigene Akzente. Die dem Rauminnen zugewandten Zwickelfelder zwischen den von den Kapitellen aufsteigenden Rippen präsentieren je zwei gleichförmige antikisierende Vasen mit dekorativen, symmetrisch konstruierten Zweigen, deren Blattwerk mitunter natürlich anmutet, während die Blüten in Renaissance-Manier kunstvoll stilisierte, durch Perlen und Goldkugeln bereicherte Fantasiegebilde sind – Dekoration vornehmer Paläste. Die seitlichen, die Spitzbogen begleitenden Zwickelflächen dagegen überraschen mit der wirklichen Natur abgeschauten Pflanzen, deren Blätter und Stängel mit Blüten, Knospen oder Früchten aus Wurzeln erwachsen. Von unterschiedlicher malerischer Qualität und trotz ihrer unnatürlich einheitlichen Größe und mitunter

¹²⁸ Der östlichere Schlussstein nennt 1553 noch Paulus Appenzhoffer Kanzler; doch quittierte dieser am 19. Mai 1553 das Amt des Obervogts der Reichenau, das dann Angerer versah. HSI 2/2, 1993, S. 747.

nur die Idee einer bestimmten Pflanze vermittelnden Blätter und Blüten sind alle botanisch bestimmbar. Neben den üblichen Heil- und Symbolpflanzen finden sich Pflanzen wie Hirse (*Panicum miliaceum*) und ein Hülsenfrüchtler (wohl Gartenerbse [*Pisum sativum*])¹²⁹, aber auch der Rohrkolben (*Thypha*)¹³⁰ und manches Krautgemüse, sowie für die Eichelmast die Stieleiche (*Quercus robur*), die als Grundnahrungsmittel vor allem der ärmeren Bevölkerung dienen, jahreszeitlich durch Beeren ergänzt. Zudem scheinen diese Pflanzen, im Erdreich wurzelnd und in die Höhe strebend, die Zeit der Geschichte mit dem auf dem ausgespannten Gewölbe durch Motive aus unterschiedlichen Symbolbereichen angedeuteten „Himmel“ zu verbinden. Die Vorstellung des „Paradieses“ gewinnt Gegenwartsnähe, wenn um die Rippenkreuzungspunkte im seitlichen Deckenbereich kranzartig gelegte Pflanzenarrangements neben wunderbaren Blüten auch köstliche Früchte anbieten, insbesondere Erdbeeren, Birnen, Äpfel, Weintrauben, wohl auch Granatäpfel und dattelartige Früchte. Auch der Hopfen ist nicht vergessen. Die von den Kreuzungspunkten oberhalb der Spitzbogen ausgehenden Strahlen vermitteln Wärme und Licht. Die Idee eines „Palastes“ tritt im mittleren Deckenbereich beherrschend durch die um die Kreuzungspunkte und besonders reich um die Schlusssteine gelegten, kunstvoll aus Renaissance-motiven gestalteten Fantasieblumen vor den Betrachter, dem dann im Chorbereich durch die vier Evangelisten als Begleiter der als Geheimnis belassenen Majestas Domini, durch das Jesuskind auf dem Arm seiner Mutter im bischöflichen Schlussstein angedeutet, ein wesentlicher Gedanke des unvorstellbaren Himmels gegenübertritt.

Da Bischof Christoph selbst die malerische Ausgestaltung „mit aller notturfftiger Gots Zier“ veranlasste, wird er den Malern auch Hinweise gegeben haben, welche der irdischen Realität entnommenen „Zeichen“ transparent sein können für die theologische, auch der Schrift nur in Symbolbildern andeutbare „Aussage“.

Ein Rätsel bleibt, wie dieses komplexe, anspruchsvolle theologische Bildprogramm Bischof Metzlers, das eigentlich in seine Diözese „gespro-

¹²⁹ Udelgard Körber-Grohne, *Nutzpflanzen in Deutschland*, Stuttgart 41997, S. 131–139 und 330–339; Hermann Fischer, *Mittelalterliche Pflanzenkunde*, München 21929 = Hildesheim 2001, zur Hirse S. 251f, zur Erbse (*Pisum sativum*) S. 174, zur Felderbse (*Pisum arvense*), die „als die Kartoffel des Mittelalters bezeichnet“ und, „wie besonders aus Zebentlisten hervorgeht, überall angebaut wurde“ S. 252.

¹³⁰ Dietmar Aichele/Heinz-Werner Schwegler, *Unsere Gräser*, Stuttgart 41976, S. 208f.

chen“ ist, an den Wänden des nur den Mönchen zugänglichen Münsterchors Außenwirkung gewinnen sollte.

Nachdem Bischof Metzler die um 1559 durch Brand schwer geschädigte, der Reichenau inkorporierte Klosterkirche in Schienen „*unter weitgehender Berücksichtigung ihres frühmittelalterlichen Bestandes*“ restauriert hatte¹³¹, veranlasste er 1560 im Reichenauer Chor noch die Wiederherstellung des Grabmonuments für Kaiser Karl III., den Dicken¹³², wobei er an der Wand auch eine vielzeilige (übernommene) Epitaphinschrift anbringen ließ, für die bereits der ornamental gestaltete Abschlussrand unterhalb der Liste überschrieben wurde. Diese Inschrift wurde beim Durchbruch der Sakristeitür 1729 zwar zerstört, war aber auf das 1728 entstandene, dann lange über der Tür hängende Ölbild mit dem lebensgroßen Kaiser übertragen worden, von wo Staiger¹³³ die Prosainschrift sowie hier befindliche Verse 1860 publizierte. Bei der Aufdeckung der Malereien 1968/69 traten links der Sakristeitür überraschend Fragmente zu Tage, die sich, schon durch die fast gleichartige Schrift, eindeutig als Teile der Epitaphinschrift von Christoph Metzler erweisen.

Christoph Metzler als Seelsorger und Mensch

Gegen Ende seines Episkopats entspricht Bischof Christoph dringenden Bitten aus seinem Klerus und gibt, datiert am 20. Juli 1560, nach der von Bischof Otto um 1482 besorgten Inkunabel und den Nachdrucken von Bischof Hugo von Hohenlandenberg 1502 und 1510 das Obse-

¹³¹ Eva Moser, Kirchliche Bauten, in: Bischöfe Bd. II, S. 40–70, hier S. 52.

¹³² Unter 1560 notiert ein Reichenauer Urkundenexzerpt: „*Dein Ch(ristophorus) Ep(iscop)us monumentum Caroli III. cognomeni Crassi in Augia sepulti restaurari jussit. Inscriptio legitur supra: anno 888. + “ GLAK 65/1099, fol. 124r.*

¹³³ Franz X. Conrad Staiger, Die Insel Reichenau im Untersee mit ihrer ehemaligen berühmten Reichsabtei. Urkundlich beschrieben. Konstanz 1860 (= Konstanz 1874), S. 29. Die Texte auch bei Franz X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Großherzogthums Baden, Bd. I: Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz, Freiburg i. Br. 1887, S. 347 und Alfons Zettler, Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Sigmaringen 1988, S. 108 Anm. 279. Das Ölbild befindet sich heute im Museum Reichenau (auf der Ergat) – dankenswerter Hinweis von Pfr. Alfons Weißer.

¹³⁴ Der vollständige Titel lautet: OBSEQUIALE Simul ac Benedictionale, iuxta ritum & normam Ecclesiae & Episcopatus Constantiensis; vgl. Alban Dold, Die Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklung von 1482–1721, in: Liturgiegeschichtliche Quellen, Heft 5/6, Münster 1923, bes. S. XXII. – Ich danke Herrn Erzabt Theodor Hogg, Beuron, und Bibliothekar

quiale¹³⁴ mit nur geringen Änderungen¹³⁵ erneut heraus. Das Vorwort allerdings ist ganz in Metzlers Stil verfasst, humanistisch geprägt, mit Parenthesen und (wie in seinen Konzilstexten) unter Verwendung zahlreicher Schriftstellen [Vulgata] argumentierend, die den versierten Bibelkenner bezeugen, wobei er hier, auf Paulus verweisend, zahlreiche Zitate aus paulinischen Briefen¹³⁶ leicht abgewandelt dem Text einpasst. Deutlich begleiten die Nöte seiner kirchlich zerrissenen Diözese den Gedankengang.

Sein aktuelles Anliegen vermag er hier auch durch Satzkonstruktion und Wortwahl zu vermitteln, so beispielsweise durch die spiegelbildlich inkludierende Formulierung beider Satzhälften mit deutlicher Längung der zweiten, auf der betont die Aussage liegt: der wichtige Neudruck des Rituale zu diözesanweit einheitlicher Sakramentspendung: *„Ita sit una pietas mentium et actionum diuinarum uniformis administratio.“* Denselben Gedanken wiederholt er später als Einschub in das lange Zitat Röm 15, 5f.: Man möge eines Sinnes sein und mit einer Stimme *„und, was dem gleichkommt, mit denselben anerkannten Riten der Kirche“* Gott Ehre erweisen. Anschließend kommt erneut seine Sorge um die Einheit zu Wort, wenn er *„et unitatis“* dem Zitat aus Röm 14, 19 beifügt zu *„quæ pacis et unitatis sunt“*. Gegen Ende des Vorworts bringt er durch Austausch von *„sententia“* durch *„scientia“* im Zitat von 1 Kor 1, 10 (*„sitis autem perfecti in eodem sensu et eadem sententia“* [Vulgata]) ein weiteres Anliegen deutlich zur Sprache: Nicht nur die gleiche Gesinnung, derselbe Glaube ist wichtig, sondern auch die gründliche Sachkenntnis, über die man nur durch intensives Studium verfügen kann – womit er auf seinen völlig unzulänglich ausgebildeten

Bruder Petrus Dischler für die Bereitstellung des bei Dold nicht abgedruckten Vorworts von Bischof Metzler.

¹³⁵ Wenn Klaus Peter Dannecker, *Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz, Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen Band 92*, Münster 2005, S. 58, zu Metzler vermerkt, in den noch anhaltenden Reformationwirren *„suchte man im Bereich der Sakramentspendung das Heil im Rückgriff auf die althergebrachten und überlieferten Traditionen“*, wird er dem Metzler (auch in der Praefatio zum Obsequiale) und anderen Konzilsvätern so wichtigen Gedanken der nur über die ununterbrochene Tradition vom Anfang her zugänglichen christlichen Botschaft nicht gerecht; Metzler am 13. November 1551 zum Bußsakrament: *„ille usus [...] referendus est ad constitutionem Christi per apostolos suos ecclesie sue traditam, ac sic per traditionem usque in hunc diem viguisse“* CT VII/2, S. 312. Metzler denkt in seinem Vorwort nicht an bloßes Weitergeben, sondern durchaus an zeitgerechte Präzisierung (*„non tam retinendam quam promovendam“*).

¹³⁶ Eph 4, 6 und 1Tim 2, 5; Röm 14, 19; 15, 5f. und Phil 2, 2; 1Kor 1, 10; 4, 1f; Phil 1, 27.

Klerus¹³⁷ anspielt und indirekt dessen vorbereitendes Studium anstrebt. Zur Skizzierung der gerade in Konstanz verschiedenartigen reformatorischen Richtungen nutzt er hier wie schon in seinen Briefen zeitübliche drastische Bilder und Ausdrücke.

Bei aller Kompromisslosigkeit, die er an den Tag legt, wenn dem bischöflichen Amt Schaden droht, was man als Sturheit auffasste¹³⁸, wird „*seine bewunderungswürdige Freundlichkeit und das ergreifende Beispiel seines unbescholtenen Lebenswandels*“ gerühmt.¹³⁹ Zeugnisse belegen seine persönliche Liebenswürdigkeit. Als Bischof Christoph bei seinem Einzug in Konstanz am 11. Mai 1551 vom Rat der Stadt sehr kühl empfangen wird, bedankt er sich in knappen Worten nicht nur für die Empfangsrede des Bürgermeisters, sondern findet auch zu einer bezeichnenden menschlichen Geste, wenn es heißt, der Bischof habe „*daruff dem Burgermaister und räthen die hand gebotten*“¹⁴⁰, eine angesichts der angespannten Situation zwischen Bischof und Stadt unerwartete Geste, die nicht zuletzt deshalb beim Volk Eindruck gemacht hat.¹⁴¹ Geradezu anrührend mutet Metzlers Dank an in einem sehr persönlich gehaltenen Brief vom 31. März 1551 an den Abt von St. Georgen, Johannes Kern, für die Zusendung eines Schwarzwälder Käses.¹⁴² Wenn es um seine per-

¹³⁷ Das gilt auch von Prälaten, wenn sie „*das concilium besuchen möchten, so weren sy doch in disen hochwichtigen glaubens sachen gar oder nit sonder erfaren etc.*“ CT VII/3, S. 587f. (27. Februar 1552). – 1549 kann Metzler keinen geeigneten Kleriker als qualifizierten Münsterprediger vorschlagen; vgl. Zimmermann, Konstanz (wie Anm. 31), S. 179 und ders., Rekatholisierung (wie Anm. 26), S. 42 mit Anm. 134.

¹³⁸ Vgl. Anm. 34.

¹³⁹ Niederstätter, Bischöfe, S. 270.

¹⁴⁰ Schulthaif (wie Anm. 20), S. 92. Ebd. ist vermerkt, der Bischof sei „*abgestanden und ze fus gegen dem münster gegangen*“.

¹⁴¹ Dieses Geschehnis scheint sich in Maximilian Scharrers Brief vom 16. Juni 1551 zu spiegeln, wenn er Metzler in Trient (situationbedingt etwas tendenziös) charakterisiert: „*sunderlich die diemuet, mit welcher mein gn. herr zum tail im ein gunst geschepft bey dem gemainen volk, das sy ein wolgefallen gehabt haben, das er nit stoltz oder hochmuetig eingeritten, sunder mit seiner person gantz schlecht und nidertrechtig.*“ Darauf meinte der erzbischöfliche Gesprächspartner: „*man bedurft solcher diemuet gantz wol in den geistlichen, damit man mit solchem exempel das volk ein wenig widerumb zu recht precht. Dann zu sampt annnderm vill unratt sich erhebt hat aus dem hohem und uberflüssigem pracht*“ (CT VII/3, S. 192).

¹⁴² „*Ewer schreiben sampt dem veröhrten Schartzwelder käß, so uns heut dato bey gegenwurtigem zukhomen, haben wir zu sonder gnädigem gefallen und dancks empfangen; dan wir syen an sollichen Schwartzwälder käsen gantz und gar uskhomen gewesen*“ (CT VII/3, S. 75). Der Abt seinerseits kündigt am 12. Mai 1551 an: „*Schick E. fürstl. Gn. hiemüt ain keß; ist noch jung. Den wirt E. fürstl. Gn. keller wol wissen ze halten*“ (CT VII/3, S. 134). – Das Stadtarchiv Villingen teilte am 18. März 2010 dankenswerterweise mit, nach GLAK 66/7347 handle es sich um einen Kuhmilchhartkäse in Laiben von 3–5 kg, die auch als Zehntabgabe ans Kloster

sönlichen Wünsche geht, nimmt er sich zurück und den Vertragspartner auf Augenhöhe ernst; so überlässt er es dem Prior, die Stunde für die wöchentliche Messe wie den Tag für das Jahrgedächtnis festzulegen.¹⁴³ Doch auch an den täglichen Sorgen der Menschen nimmt der Bischof Anteil, wie sein Brief vom 18. Dezember 1551 an einen um seinen Sohn bangenden Vater belegt.¹⁴⁴

Schon zu Beginn seiner bischöflichen Amtszeit bezeugt ein Brief vom 5. Dezember 1548 seine sozial bestimmte Fürsorge. Als „*erwählter Bischof von Konstanz*“, bittet er Abt Gerwig, er möge einen Conventualen vorläufig als Pfarrer in Schwyz belassen, um hier weiterhin altgläubige Seelsorge zu ermöglichen und zugleich soziale Not aufzufangen, denn „*der Conventual habe auch seine alte arme Mutter und Geschwister bei sich, welche so vor dem Bettel bewahrt sind*“.¹⁴⁵ Metzlers Gedanke, durch entlohnte Arbeit vor Armut zu schützen, geht über die Vorstellung seiner Zeit bereits hinaus, die Armut weitgehend noch als Schicksal – oder als durch eigene Faulheit verschuldet ansah. Aus sozialer Haltung vorausschauend verordnet er am 31. Dezember 1555, dass keine Meersburger Immobilie „*an ein Gotteshaus, Ordenshaus, Spital oder eine Sammlung oder sonst an eine Ewigkeit, von denen kein Widerfall zu vermuthen und zu erwarten ist*“ oder an ortsfremde Personen auf irgendeine Weise veräußert werden darf, sondern nur an Einheimische. Damit möchte er „*verhüten, daß die Bürger verarmen und zu Knechten derselben herabsinken*“.¹⁴⁶ Doch entspricht er in seinem Alltag voll der seit der Frühzeit vom Bischof – zugleich Verwalter der kirchlichen Armenkasse – erwarteten Armenfürsorge.¹⁴⁷ Seine persönliche Bescheidenheit und sparsame

St. Georgen bezeugt sind, so für den Untermühlbachhof Peterzell mit jährlich 90 Stück. Dieser Hof hat 1984 die alte Käseproduktion wieder aufgenommen, nach Verlust der alten Rezeptur nun nach Rezept aus vergleichbarer Lage im Allgäu. – Bereits in der Spätantike konnte Käse als Zahlungsmittel für die Landpacht dienen, so Oliver Schuegraf, Art. Käse, in: RAC 19, Sp. 919–929, hier Sp. 921.

¹⁴³ Jahrtagstiftung (wie Anm. 75), fol. 101v: „*Der Zeit und das der herr prior für güt angesehen*“, bzw. fol. 102r: „*unser will, mainung, Sazen und Ordnen [...] Das alle und Jedes Jars ungefährlich auff den tag, als wir tods verschaiden ain stiftt Jarzeit ...*“

¹⁴⁴ CT VII/3, S. 458.

¹⁴⁵ Günter (wie Anm. 34), Nr. 1066, S. 155f.

¹⁴⁶ Franz Xaver Conrad Staiger, Meersburg am Bodensee, ehemalige fürstbischöfliche konstanziische Residenz-Stadt. Konstanz 1861, S. 117.

¹⁴⁷ Zur Notwendigkeit der Armenspende vor der im 19. Jahrhundert einsetzenden Sozialgesetzgebung vgl. Herbert Uerlings, Nina Thrauth und Lukas Clemens (Hrsg.), Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft, Darmstadt 2011, bes. S. 92–129.

Hofhaltung und seine soziale Grundeinstellung gerade gegenüber den allgemein und besonders in den häufigen natur- oder kriegsbedingten Notzeiten Hunger leidenden „Armen“, zu denen damals¹⁴⁸ nicht nur die finanziell am unteren Gesellschaftsrand Lebenden zählten, sondern ebenso die Blinden oder körperlich wie geistig Behinderten, ließ keinen ohne Trost und Gabe. Er ordnete obendrein die Almosen so reichlich an, dass deren Summe den Verbrauch seiner Hofhaltung weit überstieg.¹⁴⁹ Dem würde durchaus entsprechen, wenn der Bischof ganz bewusst einige als Grundnahrung dienende Pflanzen an der Südseite des Chorgewölbes anbringen ließ, hier mit der Bitte auch um Segen für günstige Witterung und ausreichende Ernte.

Sein objektiv-abwägender Blick und Sinn für Gerechtigkeit erlaubt ihm andererseits auch, trotz knapper Bistumskasse, Pflichtabgaben zu reduzieren. Der Pfarrei Freiburg beispielsweise erließ er 1552 aufgrund finanzieller Notlage infolge des gravierend eingetretenen Pfründen- und Klerikerschwunds 40 fl. von den jährlich zu zahlenden 120 fl.¹⁵⁰, da „*deren [der Priester] doch wenige seien*“.¹⁵¹

Im Mai 1561 besuchte der Nuntius Zacharias Delphino den alternden Bischof in Meersburg, um ihm die Einladung zur 3. Konzilsperiode zu überbringen, und berichtet: Der Bischof sei ein alter Mann, hochgelehrt und von ehrenhaft strengem Lebenswandel. Man habe ausführlich über das Konzil gesprochen, zu dem Metzler kommen solle; doch habe er mit Rücksicht auf sein Alter abgewunken. Und in weiterem Schreiben: Der Konstanzer Bischof sei ein frommer, gewissenhafter und verehrungswürdiger alter Mann, der nichts sehnlicher wünsche als die Einheit und den Frieden der Kirche („*unionem et pacem ecclesiae vehementer optans*“).¹⁵²

¹⁴⁸ Instrukтив, mit Belegen auch aus dem 15. und 16. Jahrhundert: Adalbert Nagel, *Armut im Barock. Die Kehrseite einer glanzvollen Epoche*, Ravensburg 2¹⁹⁸⁹.

¹⁴⁹ GLAK 65/1099, fol. 124^r, lat. zitiert unten in Anm. 166.

¹⁵⁰ Sibylle Groß, *Der Schnewlin-Altar und die Baldung-Werkstatt. Studien zur Ausstattungsgeschichte der Chorkapellen im Freiburger Münster*, in: FDA 112, 1992, S. 43–86, hier S. 60 mit Verweis auf Erwin Butz, *Das Jahrbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455–1723)*, Diss. Freiburg i. Br. 1978. Teil A: Kommentar S. 19. Dagegen bietet die gedruckte Version von Butz in: *Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 31, Freiburg/München 1983, S. 19, denselben Sachverhalt mit „1542“ (wohl irrig, da im Kontext von „1553“) und verweist in Anm. 81 auf: FUA III c 2 d.

¹⁵¹ Zitat bei Butz, 1983, S. 19.

¹⁵² Schon am 6. Mai 1551 schreibt Bischof Christoph Metzler, Konstanz möge zur wahren Herde zurückgeführt werden („*ut populus Constantiensis [...] ad verum ovile reducatur*“ CT VII/3, S. 173; vgl. auch S. 264); Nuntiaturreporte (wie Anm. 3), S. 371, 373.

Delphino berichtet dann: Metzler habe ihn gern gesehen, aber den Gedanken, ihm einen Koadjutor zur Seite zu stellen, sehr ungehalten abgelehnt.¹⁵³ Metzler selbst bestätigt den Besuch und das wechselseitig lebendige Gespräch über Vieles, besonders aber über Glaubensfragen und kirchliche Gegenwartsprobleme.¹⁵⁴

Jahrtagstiftung und Tod

Am 9. August 1561 finden wir Christoph Metzler auf der Reichenau, wo er in Anwesenheit des Konvents seine Jahrzeitstiftung tätigt. Nach Erwähnung seiner Aufwendungen für „*das Gotzhaus Reichenow*“ und „*das Gotsheütle und Kirchen Schinen*“, wofür „*aller außgab Rechenbücher hinder dem Gotzhaus Reichenau ligen und vorhanden*“¹⁵⁵, beschreibt er im Einzelnen den Inhalt seiner Stiftung. Zwar erwarte er allein von Gott, dem Allmächtigen, den Lohn für seine Müh und Arbeit, doch möchte er die Teilhabe am Himmelreich durch seine Stiftung „*befürdern*“.¹⁵⁶ Er wünscht in der Regel wöchentlich – zur der Zeit, die der Prior „*für güt angesicht*“ – am Christophorusaltar im Chor die Messe „*Humiliavit*“ mit einer der vier Passionen.¹⁵⁷ Dass er sich gerade die Votivmesse de Passione Domini „*Humiliavit*“ (Phil 2, 8–9) am Freitag wünscht, kommt mit dem Glockenspruch und der Stifterdarstellung unter dem Kreuz überein in seiner tiefen passionsakzentuierten Chris-

¹⁵³ Ebd. S. 373: „*vix mihi fuisset locutus. adeo fert graviter atque iniquo animo quod in illo negotio actum est.*“ – Metzler weigerte sich, „*den päpstlichen Nepoten Markus Sittich Kardinal von Hohenems als Koadjutor [...] mit dem Bistum zu versorgen*“, und warnte vor einem Bischof, der nur zu „*Weltlichkeit*“ und „*Kriegen*“ erzogen worden sei, so Konstantin Maier, Zu den Generalvikaren in der Neuzeit, in: Bischöfe S. 85–89, hier S. 86; vgl. HS I 2/1, S. 402. Der zuge dachte Koadjutor hatte die militärische Laufbahn eingeschlagen und verfügte über keine theologische oder humanistische Bildung (ebd. S. 401, 404).

¹⁵⁴ Brief vom 24. Mai 1561, in: CT VIII, S. 214f.

¹⁵⁵ (Wie Anm. 75), fol. 101^r. – Die drei ersten Abschnitte aus BLB Karlsruhe, Aug. perg. 128, fol. 101^r hat bereits Franz Josef Mone in seiner Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Bd. 1, Karlsruhe 1848, S. 202 abgedruckt und dem Hinweis auf Metzlers eigenhändig unterschriebene Stiftung die Namen der Conventualen aus der Urkunde angefügt. Knapper noch: Alfred Holder, Die Reichenauer Handschriften Bd.1, Karlsruhe 1970, S. 19f.

¹⁵⁶ (Wie Anm. 75), fol. 101^r.

¹⁵⁷ (Wie Anm. 75), fol. 101^v. – GLAK 65/1099, fol. 122^v vermerkt in einem durchgestrichenen Passus: In der für sein Seelenheil gestifteten Messe an allen Freitagen des Jahres möge als Evangelium eine der vier Passionen gelesen werden („*pro Evangelio una ex 4 Evangelistis Passio D[omi]ni recitetur*“).

tusfrömmigkeit. Diese überlieferten Zeugnisse gewähren einen seltenen, unerwarteten Blick in sein Inneres, in seine persönliche Frömmigkeit.

Ferner soll am Fest des heiligen Christophorus durch den Prior oder den ältesten Conventual am Altar des Heiligen ein feierliches Amt gehalten werden. Drittens soll ungefähr um seinen Todestag „*ain loblich Seel-ampt*“¹⁵⁸ gesungen sowie anschließend ein Imbiss im Kloster gegeben werden. Außerdem soll die Speisung der armen Leute wie üblich ausgerufen und vor dem Kloster ausgeteilt werden.¹⁵⁹ Darauf folgt seine eigenhändige Unterschrift mit voller Namens- und Titelangabe (Abb. 8) und die Unterschrift des Priors, der im Namen aller Mönche die Übernahme der Verpflichtung für alle Zeit bestätigt.¹⁶⁰

Nur wenige Wochen später, am 11. September 1561, „*um die nüene vor mittag starb bischoff Christoff zu Merspurg*“, notierte der Konstanzer Ratsherr in seiner Constanzer Bisthums-Chronik¹⁶¹, und noch im 18. Jahrhundert vermerkt der Reichenauer Mönch in seiner Art als Anzitat: „*Christophorus vero Ep(iscop)us [LXXVIII. D(omi)n(u)s Augie secundus(?) 11. Septembris Vita(m) fungitur Marispurgi, et ibi in Eccl(es)ia Parochialis [Choro] tumulatur. Lapidı sepulchrali hæc verba sunt incisa: Christophorus etc. – Epitaphium autem in pariete prope tumulu(m) affixu(m) tale legitur: Christoph etc.*“¹⁶² Zwar wurde das Grab Metzlers, auf der Evangelienseite des Chors gelegen¹⁶³, wie die Gräber der anderen

¹⁵⁸ (Wie Anm. 75), fol. 102r.

¹⁵⁹ Seine Jahrzeitstiftung zeigt Metzlers starke Verwurzelung in der herkömmlichen, uralten Auffassung wonach die Lebenden durch ihr Gedenken in einem sozialen Geschehen mit den hier namentlich genannten Verstorbenen verbunden sind, während die zur Memoria geladenen Armen stellvertretend die den Toten zugedachte Speise erhalten; Otto Gerhard Oexle, Mahl und Spende im mittelalterlichen Totenkult, in: Frühmittelalterliche Studien 18, 1984, S. 401–420, bes. 403; Alexander Klein, Mastsuppe der Müßiggänger – Klösterliche Armenfürsorge im vorderösterreichischen Breisgau des 18. Jahrhunderts, in: Eine Stadt braucht Klöster, Hrsg. Stadt Freiburg u. a., Freiburg 2006, S. 174–181, hier S. 174: neben dem Hospital war das Kloster der wichtigste Träger der Caritas; Armut (wie Anm. 147).

¹⁶⁰ (Wie Anm. 75), fol. 102r-v. – GLAK 65/1099, fol. 124r bietet daraus ein Anzitat. Anschließend bringt der Reichenauer Mönch des 18. Jahrhundert in einem persönlichen Wort aber auch deutlich die Last solcher auf ewige Zeiten eingegangenen Verpflichtungen für die Mönche der Gegenwart zur Sprache: Am Jahrtag werde zwar den Armen ihr Teil als Brot ausgeteilt, doch dem Convent würde nicht einmal ein Imbiss vom Abschiedsschmaus gereicht (so auch fol. 123v). Diese Klage ist die Folge starker Zunahme der Bedürftigen im 18. Jahrhundert.

¹⁶¹ Schulthaiß (wie Anm. 20), S. 93.

¹⁶² GLAK 65/1099, fol. 124r. – Die Vermutung, zumindest die Grabsteininschrift habe sich in Abschrift in Meersburg erhalten, bestätigte sich durch Staiger (wie Anm. 146 und zu Anm. 167).

¹⁶³ Staiger, ebd. S. 143. Bericht zur Umbettung ebd. S. 62–64.

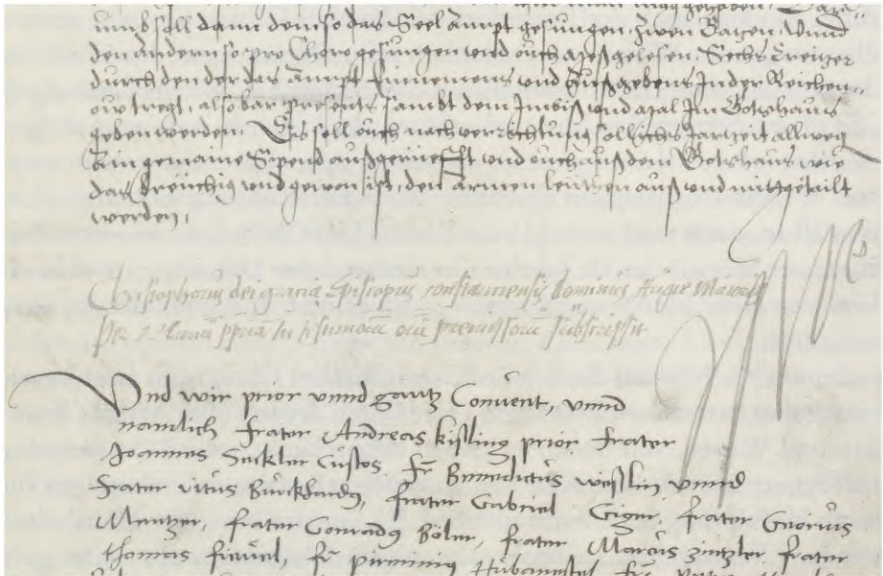


Abb. 8: Eigenhändige Unterschrift von Bischof Christoph Metzler in seiner Jahrzeitstiftung am 9. August 1561 (BLB Karlsruhe).

im Chor der Pfarrkirche bestatteten Konstanzer Bischöfe vor deren Abriss im April 1824 geöffnet und die Gebeine „in einem Gruftgewölbe“ nahe der südlichen Kirchentür der neu errichteten Pfarrkirche wieder beigesetzt. An diesen Vorgang erinnert neben dem Südeingang noch heute ein Epitaph mit den fünf Namen der „vormals dahier residierenden Fürstbischöfe und Landesherren des ehemaligen Hochstiftes Constanz / I. Christoph Metzler von Andelberg. † 11. September 1561“ usw.

Vor seinem Tod hat Christoph Metzler noch das Domkapitel „bitten lassen umb verziehung, dan er inen ouch verziehen hab“ und ebenso den Adel im Hegau, „das sy im ouch wellen verziehen, er welle inen allen ouch verziehen haben“. ¹⁶⁴

„Als [am 11. Mai 1551] der bischoff ingeritten, hat man im münster all gloggen gelüt, aber sunst in kainer kirchen“, jetzt dagegen zu Ehren des Toten hat man am 13. September 1561 „im zu Costantz in allen kirchen mit allen gloggen gelüt, von der zwölffen bis das es ains geschlagen.“ Dieses anerkennend-ehrende Verhalten dürfte nicht nur der Rekatholisie-

¹⁶⁴ Wie Anm. 20, S. 93.

rung, sondern auch der Persönlichkeit Bischof Christophs und seinem überzeugenden Wirken zu verdanken sein. Darum kann der Chronist, der über die zehn Jahre dazwischen nichts notiert hat, abschließend sagen: „*Er ist ain herr gewesen, der wol gehuset, des bistumbs nutz und wolfart zu ziten mit ze vil ernst gesucht, derhalben von vilen etwas verhast gewesen.*“¹⁶⁵ Seine konsequent sparsame Wirtschaftsführung kam also nicht überall an, doch wird sowohl vom Konstanzer Chronisten wie vom Reichenauer Mönch des 18. Jahrhundert anhand der Unterlagen wohlwollend von einer Menge angespartem, nach seinem Tod gefundenem Geld berichtet.

Seinen Nachruf auf die Persönlichkeit Bischof Christophs fasst Januarius Stahel zusammen: Er war ein Freund und Tröster aller Armen, Kranken und Waisen, von denen er keinen unbeschenkt entließ. So freigebig verfügte er überdies die Almosen, dass deren Aufwand die Auslagen für seine Hofhaltung bedeutend übertraf. [...] er war ein guter Haushalter, der [...] Verwandten spärlich gab, seinem Nachfolger aber eine gute Summe bares Geld hinterließ. Während der Eröffnungssatz formelhaft die seit der Frühzeit vom Bischof erwartete Armenfürsorge anspricht, beschreibt das Folgende Christoph Metzler persönlich, seine bescheidene Lebensführung und seine großzügige Sorge für die am unteren Rand der Gesellschaft Lebenden, seine gute Wirtschaftsführung, aber auch, dass er – sehr im Unterschied zum Üblichen – die Verwandtschaft nur sparsam bedachte.¹⁶⁶

¹⁶⁵ Beide Zitate ebd, S. 92f.

¹⁶⁶ GLAK 65/1099, fol. 124^r berichtet unter 1561 zunächst im Topos eines Bischof-Nachrufs, doch dann darüber hinaus auch Bischof Christoph persönlich charakterisierend: „*Fuerit amator et consolator omnium pauperum, infirmorum, et orphanorum, quorum neminem irremuneratum dimiserit. Tam largas insuper ordinavit elemosynas, ut sumptus earum consumptionem in aulam suam impensam multo superaverit [...] fuerit domesticator bonus, qui [...] parcus erga consanguineos reliquerit Successori in parato pecunia vigesios quater mille florenes.*“ – Joh(ann) Georg Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, 1. Band, Stans 1901, notiert S. 86f.: „*Christophorus war ein tüchtiger, frommer und thatkräftiger Oberhirte und ein großer Wohltäter der Armen. Die täglich verteilten Almosen überstiegen die Ausgaben seiner Hofhaltung [...] Wiederholt [...] ersuchten ihn seine Verwandten um Zuwendung eines Teiles seines Vermögens, allein er entgegnete ihnen, das, was er habe, stamme von der Kirche und solle auch der Kirche wieder zugutekommen. Wegen dieser seiner Uneigennützigkeit und Wohltätigkeit, sowie wegen seines musterhaften Wandels war Bischof Christoph allgemein hochgeachtet.*“ Mayer verweist auf Gen. 40; da dieser Sammelband aber nur Schriften bis 1552 umfasst, und zudem dazu nichts vermerkt, scheidet er als Quelle aus; eher wäre an die Vorlage der zitierten Reichenauer Notiz zu denken.

Abschließend sei die bei Staiger¹⁶⁷ wiedergegebene lateinische Inschrift auf Bischof Christoph Metzlers Grabstein an der Wand, nahe seiner Grabstätte, auf der Evangelienseite im Chor der Pfarrkirche angeführt:

„*Christophorus ab Andelberg, ex Familia Metzler, Patria Feldkirch, Curenensis Dioecesis, in Doctorem utriusque Juris Bononiae creatus, primitus in Dioecesi Constantiensi Vicarius et Officialis communis, tandem in Canonicorum ejusdem Cathedralis assumptus atque vacante sede totius Constantiensis Episcopatus in spiritualibus et temporalibus Locum tenenes[!] generalis deputatus; demum Episcopo Joane illoque electo Lundonensi pie defuncto, praeter sum[!] Expectationem in Episcopum Constantiensem consecratus est. Qui in multis hujus Saeculi calamitatibus Episcopatum suum Annis 13 Mensibus 3 feliciter. Deo Auspice rexit. Quiescat in sanctissima Pace.*“

Die Inschrift referiert den Werdegang Christoph Metzlers aus Feldkirch in der Churer Diözese. Nach seinem Doktorat in Bologna sei er Generalvikar und Official in Konstanz geworden, auch Kanoniker an der Domkirche. Generalvikar in geistlichen wie weltlichen Dingen war er während der Vakanz und sei nach dem Tod von Bischof Johannes von Lund überraschend Bischof von Konstanz geworden. Er habe in schwieriger Zeit das Bistum 13 Jahre und 3 Monate mit Gottes Hilfe glücklich regiert. Er ruhe in Gottes Frieden.

Schriftlichen Zeugnissen folgend zeigt sich der Konstanzer Bischof Christoph Metzler als humanistisch und theologisch hoch gebildet, interessiert an aktuellen theologischen Diskussionen und aufgeschlossen auch für neuere Erkenntnisse. Er ist bemüht um die geistliche wie wirtschaftliche Erneuerung seines Bistums und die Einheit der Kirche. Persönlich bescheiden, kann er, wenn es um das bischöfliche Amt geht, auch sehr bestimmt auftreten. Von tiefer Frömmigkeit geprägt, sind ihm die sozialen Belange der Menschen ein besonderes Anliegen.

¹⁶⁷ Staiger (wie Anm. 146), S. 134f., 143. – Die lateinische Grabinschrift zeigt in einigen Formulierungen auffällige Nähe zu Gen. 40, fol. 121^{r-v}, sodass sich der Gedanke an einen dafür vorliegenden Entwurf des Bischofs nahelegt. Auch die S. 134 unmittelbar davor von Staiger skizzierte Vita Metzlers verrät zumindest mit der Kenntnis des die Bischofsweihe 1549 vollziehenden Kardinalbischofs Otto von Augsburg seine Einsicht in eine Gen. 40, fol. 121^{r-v} verwandte Quelle.